



DStGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

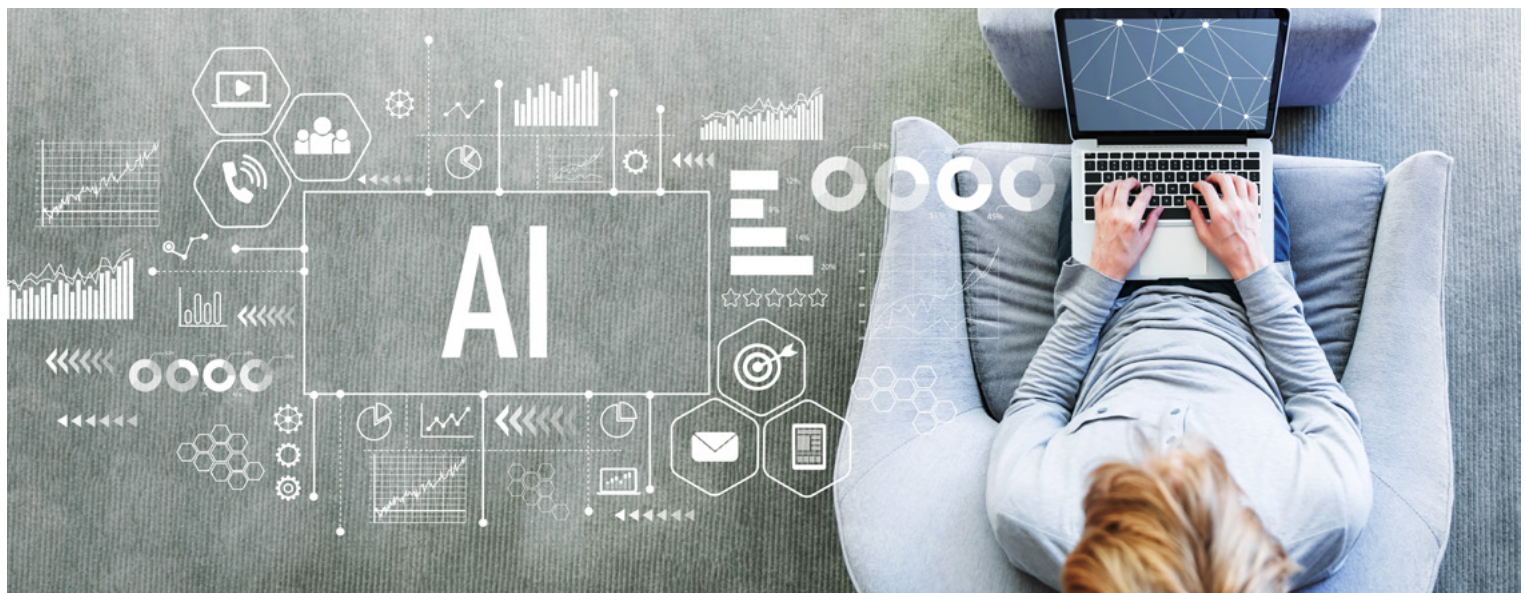
05/2019

STADT UND GEMEINDE

DIGITAL

**IN ZUKUNFT
INVESTIEREN**

DIGITALISIERUNG



Wetter kannste nicht ändern. Stadtklima schon!

In 3 Klicks zum passenden
Förderprogramm:
gruen-in-die-stadt.de

GRÜN
IN DIE STADT



Ihre Experten für
Garten & Landschaft



INVESTITIONEN ERMÖGLICHEN – BÜROKRATIE ABBAUEN

Verfügbare Fördermittel fließen in Deutschland zu langsam ab. Dies hat der Bundesfinanzminister unlängst zutreffend festgestellt. Klar ist: Es liegt nicht daran, dass die Kommunen die zusätzlichen Mittel nicht benötigen. Im Gegenteil: Städte und Gemeinden schieben immer noch einen gigantischen Investitionsrückstand vor sich her. Die Ursache ist vielmehr ein beklagenswertes Ausmaß an unnötiger Bürokratie, die durch Bund und Länder geschaffen wurde und nun schnell und konsequent abgebaut werden muss. Deutschland schnürt seine Investitionsfähigkeit durch selbstgemachte Regelungen ab.

Notwendig ist ein Investitionsbeschleunigungsgesetz mit einem konsequenten Bürokratieabbau im Vergaberecht, im Baurecht aber auch bei den Förderrichtlinien des Bundes und der Länder. Hinzu kommt, dass die Kommunen in Deutschland immer mehr Aufgaben bei immer weniger Personal über-

nehmen mussten. In Kombination mit zu vielen und zu komplexen Regeln muss dies zwangsläufig zu langen Verfahren führen. Im Moment stellt sich die Situation vielerorts so dar, dass die Kommunen bei derzeit hoher Baukonjunktur häufig auf Ausschreibungen, wie etwa die Sanierung einer Schule, keine Angebote mehr bekommen, da auch den Unternehmen die Verfahren zu komplex sind.

Wenn wir in Deutschland wieder erfolgreich sein wollen, müssen wir den Bürokratiedschungel durchforschten und die Planungs- und Genehmigungsverfahren deutlich verkürzen. Es ist daher höchste Zeit, dass die Bundesregierung klare Prioritäten definiert und dringend notwendige Investitionen in Klimaschutz, in Mobilfunk, Breitband und andere Infrastrukturen Vorrang einräumt. ■

Ihr

Dr. Gerd Landsberg



22. DEUTSCHLANDFORUM DES INNOVATORS CLUB	Seite 05
ZUKUNFTSRADAR DIGITALE KOMMUNE 2019	Seite 07
ELEKTROMOBILITÄT ALS ZUKUNFTSCHANCE	Seite 09
MELDUNGEN	Seite 8 Seite 11 Seite 25
STÄDTISCHES GRÜN	Seite 12
FÖRDERMITTEL BESSER NUTZEN von Jutta Harmeyer	Seite 14
DATENMANAGEMENT IN KOMMUNEN von Robert Ruf	Seite 16
BREITBAND/GLASFASERNETZ von Dr. Klaus Kremper	Seite 18
KLIMAAANPASSUNG von Dr. Mady Olonscheck	Seite 20
SCHNELLERES INTERNET IN LÄNDLICHEN REGIONEN	Seite 26
DIGITALPROJEKTE von Anika Krellmann	Seite 28
GEFÖRDERTER WOHNRAUM von Raphael Thießen	Seite 30
BRÜSSELER GERÜCHTE – FOLGE 38	Seite 32
BUCHBESPRECHUNGEN	Seite 34
TERMINVORSCHAU	Seite 38
IMPRESSUM & INHALT	Seite 04

Weitere
aktuelle Infos
jederzeit unter
www.dstgb.de

IMPRESSUM

ZEITSCHRIFT DES DEUTSCHEN STÄDTE- UND GEMEINDEBUNDES, BERLIN | BONN | BRÜSSEL

Redaktionsanschrift:
Stadt und Gemeinde Digital
Marienstraße 6, 12207 Berlin
Telefon: 030/773 07-228
Fax: 030/773 07-222
Email: birgit.pointinger@dstgb.de
Internetpräsenz: www.dstgb.de

Herausgeber: DStGB
Dienstleistungs-GmbH
Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. Gerd Landsberg
Uwe Zimmermann

Anzeigenredaktion:
kristin.schwarzbach@dstgb.de
alexander.handschuh@dstgb.de

Redaktionsteam:
Alexander Handschuh
Janina Salden
Kristin Schwarzbach
Birgit Pointinger

Grafik & Satz: DStGB
Dienstleistungs-GmbH

WAGEMUT

22. DEUTSCHLANDFORUM DES INNOVATORS CLUB

Fotos in diesem Bericht: ©Haskarl



Unter dem Titel „Wagemut“ trafen sich Ende September rund 70 Kommunalvertreterinnen und Kommunalvertreter aus ganz Deutschland zum 22. Deutschlandforum des Innovators Club. Die Jahrestagung der kommunalen Ideenschmiede befasste sich in diesem Jahr mit neuen Formen der Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Zivilgesellschaft und Unternehmen. Vor dem Hintergrund der durch die Digitalisierung getriebenen immer höhere Innovationsgeschwindigkeit sind neue Konzepte für die partnerschaftliche Lösung der Herausforderungen notwendig. Wie diese aussehen könnten, wie Kommunen sie angehen könnten und welche Praxisbeispiele bereits existieren wurde an zwei Tagen in Berlin diskutiert.

Die Direktorin der KfW Bankengruppe, Dr. Katrin Leonhardt, eröffnete das 22. Deutschlandforum. Sie betonte den besonderen Wert des

Innovators Club als Plattform, um weiterzudenken und sich gemeinsam auszutauschen. Der Innovators Club stelle für sie eine Plattform dar, die es ermögliche, Herausforderungen und Chancen der Zukunft für Kommunen zu diskutieren und gemeinsam Konzepte zu entwickeln.

Dr. Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, skizzierte die Hürden, die für Kommunen im Zusammenspiel von Digitalisierung, Umweltschutz und den Erwartungen der Bevölkerung an Städte und Gemeinden zu überwinden sind. Er rief dazu auf, die anstehenden Aufgaben ernst zu nehmen und gleichzeitig die Chancen der Digitalisierung zu nutzen, um die Kommunen und Deutschland insgesamt fit für die Zukunft zu machen.

In Vertretung für den kurzfristig verhinderten Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier benannte der

Leiter der Abteilung „Digital- und Innovationspolitik“ des BMWi, Stefan Schnorr, in seinem Vortrag die Möglichkeit des Zusammenwirkens von Kommunen und Wirtschaft. Die Etablierung der Initiative „StadtLandDigital“ des BMWi solle den ersten Schritt auf dem Weg zu einem Kompetenzzentrum darstellen, welches die Unterstützung der Kommunen vor Ort gewährleisten soll. Dabei stünden die Ziele, die Lebensqualität vor Ort zu erhöhen und digitale Lösungen vor Ort gezielt einzusetzen besonders im Fokus der zu Jahresbeginn gestarteten Initiative. Wichtiges Ziel von „StadtLandDigital“ sei zudem, den Erfahrungsaustausch zu „SmartCities“ und „SmartRegions“ zu intensivieren.

Charles Landry, weltbekannter britischer Städteforscher und Autor, zeigt im Rahmen seiner Präsentation neue Wege auf, inwieweit die Welt und ihre Städte neu gedacht werden.



Städte geraten immer mehr unter Druck und sind in einer eigentlich flexiblen und dynamischen Welt vorwiegend starren Strukturen ausgesetzt. Er stellte die Frage, wie es geschehen konnte, dass die Welt im Zeitalter der Globalisierung und dem Austausch von Informationen, welche auf Diversität ausgerichtet ist, dennoch vielfach fragmentiert erscheint.



Im einem „Innovators Club Dialog“, moderiert von Alexander Handschuh, Sprecher des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, stellte die CDU-Politikerin und Unternehmerin Diana Kinnert dar, was sich aus ihrer Perspektive in der politischen Kultur verändern muss, um den Erwartungen und Anforderungen im 21. Jahrhundert gerecht werden zu können. Sie erkennt den Klimaschutz als „höchste Priorität“ der Politik, kritisierte jedoch den „fälschenden“ Umgang der Medien mit diesem. Ein weiterer essenzieller Punkt ist ihrer Ansicht nach die bessere Einbindung von Frauen und Jugendlichen in die (Kommunal)Politik. Um den Anteil an Frauen und Jugendlichen zu erhöhen und ein Engagement attraktiver zu machen, erachtet sie einen Wandel der „für Deutschland typischen“ festgefahrenen Strukturen als notwendig.

Im Format „Best Practice – 6 mal 10 Minuten“ referierten sechs Experten und Fachkundige zu jeweils unterschiedlichen Themen und Projekten im Rahmen des Grundgedankens „Zukunft bedeutet Verantwortung“. Unter anderem äußerte der litauische Botschafter S. E. Darius Jonas Semaška sein Unverständnis darüber, dass Deutschland sein Potenzial beim Ausbau der Digitalisierung nicht nutze und stellte diesem den Fortschritt Litauens im Bereich der Digitalisierung gegenüber. Anika Krellmann von der KGST stellte in ihren zehn Minuten die neu entwickelte Plattform „Kommuneconnect“ vor. Diese Plattform bietet Kommunen die Möglichkeit, individuelle Projekte zu veröffentlichen, um somit ein Netzwerk innerhalb der Kommunen und zwischen den Bürgerinnen und Bürgern zu schaffen.

Marina Weisband, ehemalige Bundesgeschäftsführerin der „Piraten“ und derzeit Leiterin des Projektes „aula“, beschrieb in ihrem Vortrag, inwieweit man in Kommunen bessere und engere Beziehungen zu Bürgerinnen und Bürgern aufbauen kann. Digitale Werkzeuge könnten dabei helfen, Angelegenheiten vor Ort zu strukturieren oder auszugestalten. Die Kommune sei gleichzeitig ein Ort, wo Bürgerinnen



und Bürger Selbstwirksamkeit erfahren könnten. Mut ist ihrer Ansicht nach die wichtigste Komponente im Beteiligungsprozess. Dabei sei dieser Mut Veränderungen aktiv anzuge-

hen sowohl von den Kommunen als auch von der Bevölkerung gefordert. Demotivierend sei hingegen die vielfach zu beobachtende „Placebo-Beteiligung“. Die Chance für Bürgerinnen und Bürger sich zu beteiligen und die eigenen Ansichten zu teilen, müsse als Privileg angesehen und genutzt werden.

Abschließend diskutierten die Bundestagsabgeordneten Elvan Korkmaz (SPD), Mario Brandenburg (FDP) und Ronja Kemmer (CDU) unter der Moderation von Alexander Handschuh mit Gürkan Ünlü vom TÜV Rheinland über die Digitalisierung als Chance und Herausforderung für den öffentlichen Sektor. Für alle war klar: Aufgrund der hohen Geschwindigkeit des digitalen Wandels entstehen neue Anforderungen an die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen. Erforderlich sind neue Rollenprofile für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunen und der öffentlichen Verwaltung sowie der Erwerb von neuen Kompetenzen. Die Abgeordneten berichteten unter anderem von den Ergebnissen der Enquete-Kommission „KI: Gesellschaftliche Verantwortung und wirtschaftliche, soziale und ökologische Potentiale, wohingegen Gürkan Ünlü aus der unternehmerischen Perspektive referierte. Am Ende waren sich alle einig: Um den Anforderungen der Digitalisierung gerecht zu werden müsse die „Fehlerkultur“ verbessert werden, ebenso sei dringend der Ausbau der digitalen Infrastruktur anzugehen. ■

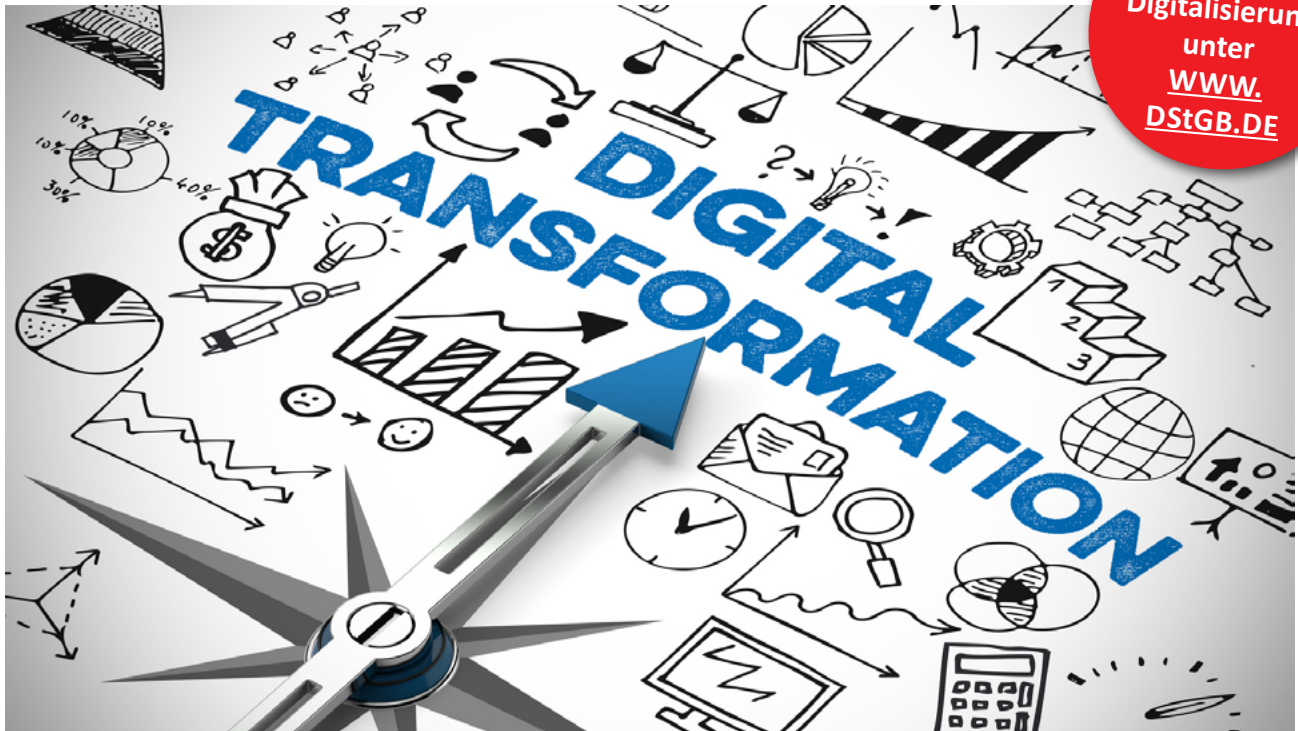


ZUKUNFTSRADAR DIGITALE KOMMUNE 2019

DIGITALISIERUNG BLEIBT CHANCE & HERAUSFORDERUNG

Mehr
zum Thema
Digitalisierung
unter
[WWW.
DStGB.DE](http://WWW.DStGB.DE)

Foto: © Robert Kneschke-Fotolia.com



Städte und Gemeinden sehen auch nach den Ergebnissen der Neuauflage des Zukunftsradar Digitale Kommune im Jahr 2019 einen hohen Nutzen durch die Digitalisierung. Gleichzeitig werden auch in diesem Jahr die Themen Infrastruktur, Personal und die strategische Ausrichtung wiederum als zentrale Herausforderungen benannt. „Die Ergebnisse der diesjährigen Befragung zeigen erneut, dass die Kommunen die Chancen der Digitalisierung erkannt haben und keineswegs in einer abwartenden Haltung verharren“, sagte Dr. Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, anlässlich der Vorstellung der Studienergebnisse in Berlin. „Klar ist aber auch: Es wartet noch eine Menge Arbeit auf die Städte und Gemeinden, wenn sie mit

der digitalen Transformation Schritt halten wollen“, so Landsberg.

Der „Zukunftsradar Digitale Kommune“ wird vom Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) und dem Institut für Innovation und Technik (iit) jährlich durchgeführt. An der zweiten Auflage der großen Befragung der Kommunen in Deutschland beteiligten sich mehr als 500 Städte und Gemeinden aus ganz Deutschland. Dabei bestätigten sich in weiten Teilen die Ergebnisse der Umfrage aus dem Vorjahr, nennenswerte Fortschritte im Bereich der Digitalisierung sind nur in knapp einem Drittel der befragten Kommunen zu verzeichnen. „Bei der Digitalisierung handelt es sich um eine Veränderung, die sich mit hoher Geschwindigkeit vollzieht – und es gilt, hier am Ball zu bleiben“,

so Landsberg.

„Auch in diesem Jahr zeigt sich, dass es vielerorts noch an einer ausreichenden Breitbandinfrastruktur als Fundament der digitalen Transformation fehlt“, ergänzt Prof. Dr. Volker Wittpahl, Direktor des iit. „Fast die Hälfte der befragten Kommunen sieht beim Breitbandausbau auch im Jahr 2019 noch einen großen Nachholbedarf“.

Positiv ist zu bewerten, dass 87 Prozent der befragten Kommunen den Mehrwert der Digitalisierung als „hoch“ oder „sehr hoch“ einschätzen. Nur ein verschwindend geringer Prozentsatz der Städte und Gemeinden sieht einen „niedrigen“ oder „sehr niedrigen“ Nutzen. „Das zeigt, dass das Thema endgültig in den deutschen Kommunen an-

gekommen ist“, betont Landsberg. „Städte und Gemeinden wollen den digitalen Fortschritt zum Nutzen ihrer Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen vor Ort. Wir brauchen den digitalen Wandel, wenn wir als Standort für die Wirtschaft und als Wohnort für die Menschen attraktiv bleiben wollen“.

Eine zentrale Herausforderung bleibt auch im Jahr 2019 die Entwicklung einer digitalen Umsetzungsstrategie in den Kommunen. Lediglich sieben Prozent der befragten Städte und Gemeinden sind bereits dabei, eine auf die Situation vor Ort angepasste Strategie umzusetzen. Dagegen haben 55 Prozent noch nicht mit der Erarbeitung einer Strategie begonnen, 29 Prozent sind gerade dabei, einen Umsetzungsplan zu erarbeiten. „Digita-

lisierung ist ein komplexes Thema. Die Frage, womit und wie vor Ort damit begonnen werden soll, muss in jeder Kommune individuell beantwortet werden. Es gibt keinen Umsetzungsplan, der für jede Stadt oder Gemeinde funktioniert“, betont Landsberg. „Die Kommunen orientieren sich bei ihren Vorhaben an den Gegebenheiten vor Ort. Die Technik ist kein Selbstzweck, sondern muss den Menschen nutzen“, ergänzt Wittpahl.

Hohe Potenziale sehen die Kommunen in der interkommunalen Zusammenarbeit. 71 Prozent sind davon überzeugt, dass eine stärkere Vernetzung über die Ortsgrenzen hinaus die eigenen Digitalisierungsschritte unterstützen kann. „Digitalisierung bietet die Chance, Aufgaben aufzuteilen und intensiver

zusammenzuarbeiten. Das haben die Kommunen erkannt“, so Landsberg. „Wir werden nur erfolgreich sein, wenn wir über Orts-, Kreis- und Landesgrenzen zusammenarbeiten und es schaffen, Deutschland flächendeckend zu modernisieren. Wir müssen unsere bisherigen Arbeitsstrukturen überdenken und neue Konzepte der Zusammenarbeit entwickeln. Die Digitalisierung macht deutlich: Der Schlüssel zur Zukunft liegt bei den Kommunen.“ ■



MELDUNG

VOR ORT WIRD ENTSCIEDEN, OB AUS DEM KLIMASCHUTZ EINE ERFOLGSGESCHICHTE WIRD!

Wer mehr Klimaschutz will, muss diesen auch finanzieren. Allein die Finanzierung der Klimaanpassung und des Klimawandels sowie der Mobilitätswende in den Städten und Gemeinden kostet viele Milliarden Euro über einen langen Zeitraum. Zudem werden Länder und Kommunen u. a. durch Anreize zum Klimaschutz dauerhaft Steuerausfälle in Milliardenhöhe haben.

Daher muss der Klimaschutz mit einer ehrlichen Debatte über dessen Finanzierung erfolgen und sozialverträglich sowie mit Blick auf die Stabilität und Leistungskraft der Wirtschaft ausgestaltet werden. Die Kommunen müssen dabei an den Einnahmen zur Umsetzung des Klimapakets mit einer festen Quote beteiligt werden; Steuermindereinnahmen aus der Klimapolitik müssen ihnen ausgeglichen werden. Daher unterstützt der DStGB die Haltung der Länder, wegen offener Fragen einer fairen Finanzregelung zwischen Bund, Ländern und Kommunen das Klimapaket in den Vermittlungsausschuss zu verweisen.

Dies hatten die Ministerpräsidenten bereits bei ihrer Jah-

res-Konferenz am 25. Oktober 2019 auf Schloss Elmau gefordert. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen ihre Unterstützung für das Bemühen, die Einhaltung der internationalen Klimaschutzziele für Deutschland sicherzustellen. Und sie betonen, dass die Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 zu erheblichen finanziellen Belastungen auch von Ländern und Kommunen führen wird, die selbst eigene erhebliche Anstrengungen im Klimaschutz unternehmen. Im Gegensatz dazu sollen die für das Klimaschutzprogramm eingepreisten Einnahmen grundsätzlich ausschließlich beim Bund verbleiben (z. B. aus der CO₂-Bepreisung), während die Gemeinden und die Länder Mindereinnahmen treffen werden. Es muss zu einer angemessenen Lastenteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen kommen, insbesondere im Hinblick auf etwaige weitere Maßnahmen bei der vorgesehenen Wirkungskontrolle. Sie fordern vom Bund mindestens eine vollständige Kompensation der durch die Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht den Ländern und Kommunen entstehenden Mindereinnahmen.

Denn vor Ort wird sich entscheiden, ob wir aus dem Klimapaket eine Erfolgsgeschichte machen! (uzi)

ELEKTROMOBILITÄT ALS ZUKUNFTSCHANCE FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM

Foto: © Th. Zimmermann (THWZ)



Stadt Warstein im nördlichen Sauerland hat höchste Ladepunktdichte bundesweit.

Elektromobilität ist kein Großstadthema – ganz im Gegenteil, meint Dr. Thomas Schöne, Bürgermeister der Stadt Warstein: *"Schon seit meinem Amtsantritt 2015 verfolgen wir dieses Thema mit großem Nachdruck. So haben wir hier 27 überwiegend mit Ökostrom belieferte öffentliche Ladepunkte ausschließlich durch privates Invest geschaffen. Mit gut 900 Einwohnern pro Ladepunkt haben wir die größte Dichte an Ladepunkten bundesweit."*

Die Stadt Warstein mit ihren knapp 25.000 Einwohnern liegt am Nordrand des Sauerlandes in NRW und im Herzen des Naturparks Arnsberger Wald. Gleichzeitig ist die Stadt Warstein mit ca. 700 Gewerbebetrieben ein bedeutender Wirtschafts-

standort in Südwestfalen: 19 Unternehmen haben (zum Teil deutlich) mehr als 100 Mitarbeiter, 55 Prozent der Menschen sind im Industriesektor beschäftigt, fast 10.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze gibt es im Stadtgebiet, ebenso wie bezahlbaren Baugrund und ein intaktes soziales Umfeld.

Weltweit bekannt ist die Stadt Warstein durch die international agierende Brauerei. Mitarbeiterstärkstes Unternehmen ist die Infineon Technologies AG, die mit dem Tochterunternehmen Infineon Technologies Bipolar GmbH & Co. KG am Standort Warstein rund 2.300 Mitarbeiter beschäftigt. Deutschlands größter Halbleiterproduzent stellt hier Leistungshalbleiter her, die für die Stromversorgung von Elektro- und

Hybridautos benötigt werden. Auch weitere Unternehmen engagieren sich in Bereichen, die für Elektroautos relevant sind. Bürgermeister Dr. Schöne: *"Wir möchten, dass es in der Stadt Warstein weiterhin eine technologische Führerschaft der hier ansässigen Unternehmen wie Infineon gibt. Wir versöhnen damit Ökonomie und Ökologie und zeigen, dass der ländliche Raum zukunfts-trächtig und leistungsfähig ist!"* Das Thema Ökostrom ist in der Stadt Warstein schon lange eine Selbstverständlichkeit: Etwa 25 Prozent des verbrauchten Stroms wird trotz des weit überdurchschnittlichen Industrialisierungsgrades aus erneuerbaren Energien erzeugt (Vergleich: NRW-weit sind es etwa 14 Prozent). Die Stadt Warstein hat im Juli 2019

den Klimanotstand ausgerufen und stößt aktuell weitere alternative Mobilitätskonzepte an: Das Projekt "Fahrradfreundliche Stadt Warstein" soll Bürgerinnen und Bürger ebenso wie Gäste und Touristen ermuntern, noch häufiger als bisher auf (E-)Fahrräder umzusteigen.

Der Einsatz für die Elektrifizierung des Verkehrs ist für Bürgermeister Schöne eine logische Konsequenz: *"In Großstädten ist der ÖPNV meist gut ausgebaut und eine echte Alternative für Menschen, die sich weitgehend klimaneutral verhalten möchten. In ländlichen Regionen ist das Auto für längere Distanzen häufig das einzig sinnvolle Fortbewegungsmittel. Mithilfe der ansässigen Unternehmen sehe ich gute Chancen, den Umstieg auf Elektromobilität zu einer echten - natürlich rein freiwilligen - Alternative werden zu lassen. Wir schaffen damit einen tragfähigen und anerkannten Mobilitätsmix. Dabei haben wir durchaus auch die derzeit noch bestehenden Nachteile der E-Mobilität, etwa Reichweitenfragen oder Batterieherstellung, im Blick."*

Als Haushaltssicherungskommune ist die Stadt Warstein in ihrer Hand-

lungsfähigkeit zwar eingeschränkt, kann sich aber als "Motor" engagieren: Ein städtischer Ansprechpartner steht für alle Fragen rund um die Elektromobilität bereit und berät Unternehmen, wie sie mithilfe öffentlicher Förderprogramme in eine Ladeinfrastruktur investieren können. Ein weiteres wichtiges Argument für die Realisierung der Ladeinfrastruktur ist auch die Dauer des Genehmigungsverfahrens für öffentliche Ladepunkte: Mit einem Werktag liegt die Stadt Warstein hier ganz weit vorn.

Bei der Erstellung eines Elektromobilitätskonzepts hat die Stadt Warstein zunächst mit dem großen Netzbetreiber Westnetz und sodann mit dem Kreis Soest und der Hochschule Hamm-Lippstadt zusammengearbeitet. *"Dabei wurden ideale Standorte für öffentlich erreichbare Ladepunkte identifiziert: Sie sollten dort errichtet werden, wo Menschen sich häufig aufhalten, also beispielsweise an Geschäften, Gastronomiebetrieben oder Freizeiteinrichtungen"*, erläutert Dr. Thomas Schöne. Für die Stadt Warstein wurden in dem Gutachten 34 weitere mögliche Stand-

orte identifiziert, die sich auch technisch eignen.

Am 9. September 2019 fand der 2. Südwestfälische Elektromobilitätstag der Industrie- und Handelskammern Arnsberg, Hagen und Siegen mit gut 200 Fachbesuchern zum zweiten Mal bei der Infineon Technologies AG in der Stadt Warstein statt. Oliver Wittke MdB, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, betonte in seiner politischen Keynote, dass er gerne nach Südwestfalen komme, denn die Region sei von hoher Wirtschaftskraft geprägt. Er plädierte dafür, Deutschland zum Leitmarkt für Elektromobilität zu machen. *„Die deutsche Wirtschaft hat hohe Innovativkraft, und viele Unternehmer hier im Saal tragen dazu bei“*, so Wittke. Neben sieben Fachvorträgen nutzten die Besucher die Gelegenheit zum unternehmerischen Austausch. Dr. Thomas Schöne unterstreicht: *"Unser Ziel ist eine in Südwestfalen – und darüber hinaus – beispielhafte Entwicklung von Elektromobilitätsangeboten. Damit können wir uns als Stadt mit Zukunft aufstellen."* ■



Keynote-Speaker beim 2. Südwestfälischen Elektromobilitätstag in der Stadt Warstein: Oliver Wittke MdB, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie



Dr. Thomas Schöne, Bürgermeister Warstein

NEUWAHLEN BEIM

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT

TRÜMPER ALS PRÄSIDENT WIEDERGEWÄHLT

Möckern/Magdeburg.- Im Rahmen seiner 59. Kreisvorstandskonferenz hat der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt in Möckern (Kreis Jerichower Land) sein Präsidium neu gewählt. Der bisherige Präsident, Magdeburgs Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper wurde ebenso in seinem Amt bestätigt, wie der Erste Vizepräsident, Naumburgs Oberbürgermeister Bernward Küper. Zu weiteren Vizepräsidenten wurden Bürgermeister Andreas Dittmann (Zerbst/Anhalt) und Bürgermeister Denis Loeffke (Ilseburg) ebenfalls wiedergewählt.

Dem Präsidium des SGSA gehören nach Größenklassen der Städte und Gemeinden und nach Regionen insgesamt 15 Personen an, die durch Stellvertreter im Falle der Verhinderung vertreten werden. Für die Kreisfreien Städte sind neben Dr. Lutz Trümper (Magdeburg), Peter Kuras (Dessau-Roßlau) und Dr. Bernd Wiegand (Halle/Saale), Mitglieder des Präsidiums. Für die größeren Städte sind im Präsidium Andreas Dittmann (Zerbst), Bernward Küper (Naumburg) sowie Mandy Schumacher (Gardelegen). Von den mittleren und kleineren Städten gehören dem Präsidium an, Norman Klebe (Arendsee), Nico Schulz (Osterburg), Denis Loeffke (Il-

senburg), Heidrun Meyer (Stadt Seeland), Antje Klecar (Wettin-Löbejün) und Udo Mänicke (Freyburg). Vertreter der Verbandsgemeinden sind Michael Stöhr (Verbandsgemeinde Egelner Mulde) und Kerstin Beckmann (Verbandsgemeinde Wethautal). Bei den Stellvertretern werden die Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte durch ihre Stellvertreter im Amt auch im Präsidium vertreten, die von der Kreisvorstandskonferenz bestätigt wurden. Das sind Sabrina Nußbeck (Dessau-Roßlau), Klaus Zimmermann (Magdeburg) und Egbert Geier (Halle/Saale). Vertreter aus dem Kreis der größeren Städte sind Torsten Zugehör (Lutherstadt Wittenberg), Frank Ruch (Quedlinburg) und Robby Risch (Weißenfels). Für die mittleren und kleineren Städte wurden gewählt Bernd Poloski (Havelberg), Andreas Brohm (Tangerhütte), Peter Müller (Zahna-Elster), Frank von Holly (Möckern), Ralf Rettig (Gemeinde Südharz) und Steffen Schmitz (Braunsbedra). Für die Verbandsgemeinden wurden Frank Frenkel (Verbandsgemeinde Obere Aller) und Kay-Uwe Böttcher (Verbandsgemeinde Weida-Land) gewählt. Kai-Uwe Böttcher ist der einzige Neuling im Präsidium. Er folgt Bernd Skrypek aus der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, der in den Ruhestand getreten ist. Der neu gewählte Präsident dankte Bernd Skrypek für sein fast drei Jahrzehnte dauerndes Engagement in verschiedenen Gremien des Verbands.

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND

MECKLENBURG-VORPOMMERN

VERABSCHIEDUNG VON DR. REINHARD DETTMANN MIT STEHENDEN OVATIONEN

Bewegende Momente bei der Mitgliederversammlung in Güstrow. Der langjährige Vorsitzende des Städte- und Gemeindetages Dr. Reinhard Dettmann hält seinen letzten Bericht und wird von der Versammlung als Ehrenvorsitzender gewählt. Die Ehrengäste Landtagspräsidentin, Birgit Hesse, der ehemalige Bundespräsident Dr. Joachim Gauck und der Hauptgeschäftsführer Dr. Gerd Landsberg, Deutscher Städte- und Gemeindebund, würdigten die Verdienste des scheidenden Vorsitzenden.

Neu zum Vorsitzenden wurde der Bürgermeister Thomas Beyer aus der Hansestadt Wismar gewählt. Als Stellvertreter wurden Bürgermeister Alexander Benkert, Bürgermeister Gemeinde Süderholz, und Jörg Siekmeier, Stellvertretender Bürgermeister Gemeinde Deyelsdorf, gewählt.



Dr. Reinhard Dettmann, Bundespräsident Joachim Gauck, Dr. Gerd Landsberg

MEHR LEBENSQUALITÄT DURCH STÄDTISCHES GRÜN

Foto: © Branko Srot - stock.adobe.com



Weitere
Infos unter
**WWW.GRUEN-
IN-DIE-STADT.
DE**

Grünflächen haben eine wesentliche Bedeutung für die Lebensqualität in Städten und Gemeinden. Sie ermöglichen nicht nur Erholung und Bewegung, sondern wirken sich auch positiv auf das Klima aus. Das Bewusstsein für den Wert von städtischem Grün für die Bevölkerung wächst. Doch fehlt es den Kommunen oftmals an den finanziellen Mitteln. Hier setzt die Initiative „Grün in die Stadt“ an. Sie unterstützt Städte und Gemeinden bei der Suche nach geeigneten Programmen für die kommunale Grünentwicklung mit dem Förder-Check unter www.gruen-in-die-stadt.de.

Quer durch alle sozialen Schichten wünschen sich Bürgerinnen und Bürger eine vitale Stadt der kurzen Wege, in der sie leben und arbeiten können – umgeben von möglichst viel Grün. Ob Parks, begrünte Straßen oder Dächer: lebendes Grün, seien es Bäume, Sträucher, Stauden oder Rasen, ist vielfältig und trägt erheblich zur Lebensqualität bei. Laut einer Forsa-Umfrage vertrauen 94 Prozent der Befragten auf die positive Wirkung von Grünflächen auf Körper und Seele. Fast drei Viertel der Stadtbevölkerung nutzen daher mehrmals im Monat Grünanlagen und Parks in ihrer Nähe.

WERT- UND IMAGESTEIGERUNG DURCH GRÜNFLÄCHEN

Professionell angelegte und gepflegte Grünanlagen sind ein wert- und imagesteigernder Faktor im Wettbewerb. Das erkennen zunehmend auch Verantwortliche in Politik und Verwaltung und setzen deshalb auf Grünprojekte als Maßnahme in der Stadtentwicklung.

Was zudem immer wichtiger wird: Lebendiges Grün mildert die Folgen des Klimawandels, der für die Kommunen vor Ort eine wachsende Herausforderung darstellt. Bewusst angelegte Grünflächen verrin-

gern Wärmeinseln, minimieren die Feinstaub- und CO₂-Belastung und schwächen die Wirkung von Starkregen und Temperaturextremen.

FÖRDERPROGRAMME ALS UNTERSTÜTZUNG DER KOMMUNALEN GRÜNTWICKLUNG

Der Bedarf an grünen Projekten ist in vielen deutschen Städten und Gemeinden hoch, die finanziellen Mittel der Kommunen sind jedoch häufig ausgeschöpft. Die Verteilung finanzieller Ressourcen stellt Entscheider bei der Stadtentwicklung immer wieder vor neue Aufgaben.

Hier können Förderprogramme Kommunen dabei unterstützen, den Ausbau von Grünflächen vor Ort zu intensivieren und zu finanzieren. Möglichkeiten zur Förderung der Standortaufwertung gibt es zahlreiche. Seit 1999 werden zum Beispiel durch das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ benachteiligte und strukturschwache Stadt- und Ortsteile attraktiv und lebenswert gestaltet. Grünmaßnahmen sind für eine Aufwertung des öffentlichen Raumes unablässig. Das gilt auch für die Kernbereiche des städtischen

Lebens: Mit dem Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ wird das Zentrum einer Kommune in seiner Funktion als Lebensmittel- und Arbeitsplatz gestärkt – in Zeiten schrumpfender Einwohnerzahlen gerade in kleineren Kommunen eine wichtige Maßnahme.

BEI DER SUCHE NACH FÖRDERPROGRAMMEN HILFT DER FÖRDER-CHECK

Städtebauförderprogramme beinhalten oft Aspekte der Grüntwicklung, sie müssen nur gefunden werden. Auf die vielfältigen positiven Aspekte von Stadtgrün macht auch die Initiative „Grün in die Stadt“ aufmerksam, die vom Bundesverband für Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL) getragen wird. Seit dem vergangenen Jahr unterstützt die Initiative mit einem Förder-Check Städte und Gemeinden dabei, die für sie passenden Förderprogramme schnell und unkompliziert zu finden.

Die Webseite vereinfacht die Beantragung von Fördergeldern für ein kommunales Grünprojekt. Sie gibt einen Überblick zu den wesentli-

chen Förderprogrammen, erläutert die Fördervoraussetzungen und führt bis zum Antragsformular. Das Projekt wird unterstützt vom Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) und vom Deutschen Städtetag.

Die wichtigsten Programme der Städtebauförderung und Grüntwicklung für Kommunen finden sich online unter: www.gruen-in-die-stadt.de. ■

GRÜN IN DIE STADT

„Grün in die Stadt“ ist eine Initiative des Bundesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. Die Initiative bündelt Informationen zu vielen positiven Aspekten städtischen Grüns und den passenden Fördermöglichkeiten.

GRÜN IN DIE STADT

Eine Initiative des Bundesverbandes
Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V.

Schön. Aber ein Stück Heimat fehlt.

Retten Sie Geschichte. Spenden Sie Zukunft.
www.denkmalschutz.de



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Wir bauen auf Kultur.

Was wären unsere Städte und Dörfer ohne historische Gebäude? Ohne Bauwerke, die Geschichten erzählen, die typischen Eigenheiten einer Region verkörpern oder Wahrzeichen eines Ortes sind? Historische Bauwerke machen unsere Städte und Dörfer einmalig und unverwechselbar. Deshalb setzt sich die Deutsche Stiftung Denkmalschutz für den Erhalt einzigartiger Denkmale ein. Mit Ihrer Hilfe.
www.denkmalschutz.de



Spendenkonto

Commerzbank AG
BIC: COBA DE 33 XXX
IBAN: DE71 500 400 500 400 500 400

FÖRDERMITTEL BESSER NUTZEN – MIT KI

SPEZIALSOFTWARE DEL IQ ANALYSIERT FÖRDERMITTEL

Von Jutta Harmeyer



Bei der jährlichen Umfrage des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) werden die aktuellen und zukünftigen Trends in den kommunalen Handlungsfeldern ermittelt. Im sogenannten „OB-Barometer 2019“ haben die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister großer deutscher Städte (ab 50.000 Einwohner) die Themen Digitalisierung, Verkehr und neue Mobilität neben bezahlbaren Wohnraum an die Spitze der Agenda gesetzt. Handlungsfelder, die vielfältige und vor allem kostenträchtige Maßnahmen mit sich bringen. Gleichzeitig ist die finanzielle Lage vieler Kommunen von chronischem Mangel gekennzeichnet. Fördergelder können hier unterstützen – sofern sie denn genutzt werden.

DAS FÖRDERMITTEL-ANGEBOT IST GROSS – UND UNÜBERSCHAUBAR

Über 160 Milliarden Euro pro Jahr stellen EU, Bund, Länder und private Stiftungen den Kommunen und Unternehmen für unterschiedlichste Projekte zur Verfügung. Unter anderem auch für städtebauliche, infrastrukturelle und ökologische Maßnahmen. Diese Fördermittel werden in über 3000 einzelnen Förderprogrammen bereitgestellt. Das bedeutet: Wer alle angebotenen Mittel in Anspruch nehmen möchte, muss die Richtlinien und Vergabebedingungen von mehr als 3000 Angeboten durchforsten. Dazu kommt, dass monatlich 80 bis 100 Richtlinien von Änderungen betroffen sind. Selbst Fördermittelspezialisten kommen da an ihre Grenzen. Das Ergebnis: Bei vielen Fördermaßnahmen werden die Gel-

der – oft mehr als die Hälfte – nicht abgerufen, die politischen Ziele dahinter bleiben unerfüllt.

EFFIZIENTE RECHERCHE – NICHTS FÜR NEBENBEI

Wer schon mal das „Vergnügen“ hatte, die unzähligen deutschen und europäischen Websites nach Fördermittelinformationen zu durchforsten, weiß, wie aufwendig eine gezielte Recherche sein kann. Vielen, die mit dem Thema nicht vertraut sind, ist der notwendige Zeitaufwand nicht bewusst. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bietet zwar eine Förderdatenbank für EU- und Bundesförderrichtlinien, die allerdings verzeichnet weder private Stiftungen noch kommunale Programme. Neben der Vielzahl der Möglichkeiten beeinflusst auch die Qualität der Abfrage den Umfang des Ergeb-

nisses. Die subjektive Auswahl von Suchbegriffen wirkt in vielen Fällen limitierend auf das Ergebnis. Ein Problem, das nicht nur für die Suche im Internet, sondern auch für Datenbankabfragen gilt. Daher erfordern Recherchen viel Erfahrung und noch mehr Zeit.

Zwar haben einige Kommunen die Zeichen der Zeit erkannt und beginnen, Strukturen für ein professionelles Fördermittelmanagement aufzubauen, doch diese sind häufig noch nicht etabliert oder ausreichend ausgestattet. Vielerorts werden Fördermittel noch „nebenbei“ in den einzelnen Fachabteilungen recherchiert. Auf diese Weise bleiben von Hand ermittelte Ergebnisse oft lückenhaft. Erfahrene Fachkräfte für diesen Bereich sind zudem rar gesät.

RESSOURCEN SPAREN, MITTEL AUSSCHÖPFEN – MIT KI

Kay-Detlev Brose, Diplomkaufmann und „Fördermittelpapst“, hat einen Weg gefunden, den Ressourceneinsatz bei der Fördermittelsuche zu

schnelle und präzise Analyse aller Fördermöglichkeiten für Kommunen, Unternehmen, Vereine und private Investoren. Die Software arbeitet mit einem strukturierten Frage- und Antwortdialog, der alle relevanten Daten berücksichtigt und gleichzeitig überflüssige Fragen aussortiert. So ermittelt das System aus den über 3000 Möglichkeiten in nur 30 bis 45 Minuten sämtliche in Frage kommenden Förderprogramme. Das Gute daran: Die Recherche ist nicht nur sehr schnell durchführbar, sie erfordert auch keine spezifischen Erfahrungen, da die Software die inhaltliche Führung übernimmt. In Zeiten des Fachkräftemangels von doppeltem Vorteil.

Die Geschwindigkeit ist nicht zuletzt dem Status der Software als Expertensystem geschuldet. Ein Expertensystem verfügt über das Wissen von Experten in einem abgegrenzten Problembereich und ist fähig, dieses Wissen zur Lösung von Problemen anzuwenden. Es stellt einen Bereich der „Künstlichen Intelligenz“ dar. Die Software Del IQ

werden alle Fördermittelprogramme mit sämtlichen Änderungen und Ausschreibungen erfasst und ausgewertet. Die Ergebnisliste enthält alle möglichen Förderprogramme inklusive Fristangaben, Fördervolumina und Zuwendungsarten. Die Links zu den Websites der Fördermittelgeber werden ebenfalls aufgeführt.

SPIELRAUM FÜR GESTALTUNGSMÖGLICHKEITEN

Kay-Detlev Brose weiß aus Erfahrung, dass Kommunen mit dem Expertensystem auf unterschiedlichen Ebenen profitieren. „Viele Gespräche in Kommunen laufen ähnlich ab. Häufig heißt es: ‚Wir kennen unsere Richtlinien.‘ Auf der anderen Seite höre ich, dass Anfragen nach Fördermittelberatungen in Wirtschaftsförderungen und Kommunen abschlägig beschieden werden, weil dafür zu wenig Zeit, nicht genügend Personal und zu wenig Fachkompetenz im Förderdschungel vorhanden sei.“ Dabei können Fördermittel Kommunen mehr finanziellen Handlungsspielraum gewähren. „Mit Hilfe von Del IQ kann ein Fördermittelmanagement in den Kommunen aufgebaut werden, das äußerst effizient arbeitet und die Millionen an ungenutzten Mitteln sinnvoll nutzt“, ergänzt Brose. Aber auch politisch kann sich Del IQ als hilfreich erweisen. Indem Fördermittel als zusätzliche Drittmittel eingeworben werden, lassen sich kommunale Projekte einfacher finanzieren und politische Ziele besser erreichen. Der Bürgermeister der Stadt Übach-Palenberg, Wolfgang Jungnitsch, fand einen weiteren politischen Vorteil: „Wenn die Opposition im Stadtrat fragt, ob bei der Finanzierung einer zu tätigen Investition auch alle Fördermöglichkeiten berücksichtigt wurden, kann ich diese Frage in Zukunft dank Del IQ mit ja beantworten.“ ■

„Erstaunlich wie viele Fördermöglichkeiten es gibt. Das sollten doch eigentlich alle Verantwortlichen kennen und wissen.“

Prof. Dr. Balleis

Ehem. Oberbürgermeister von Erlangen,

Sonderbeauftragter der Bundesregierung für das Sofortprogramm „Saubere Luft 2017–2020“

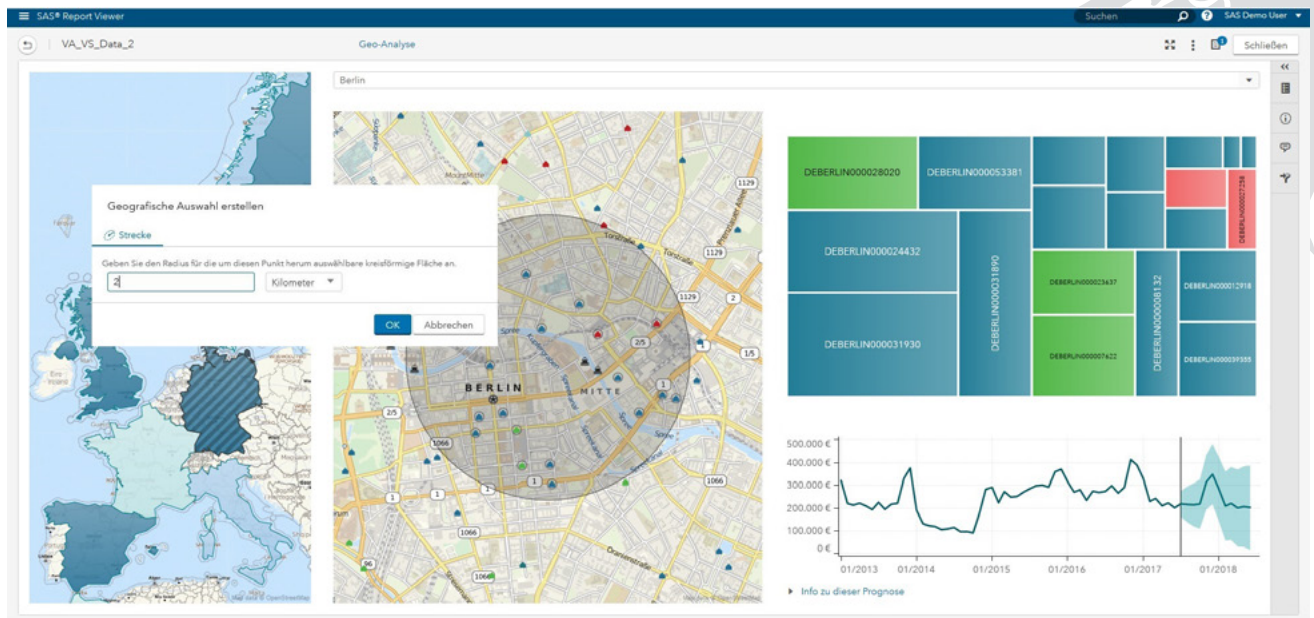
optimieren. Er führt über Künstliche Intelligenz und eine daraus resultierende Software, in die Brose über dreißigjährige Erfahrung als Fördermittelberater eingeflossen ist. Die Software mit dem Namen Del IQ ist ein KI-basiertes Expertensystem, das die Fördermittelanalyse optimiert und verkürzt.

Im Gegensatz zur Suche in den üblichen Datenbanken oder der Recherche im Internet ermöglicht Del IQ als „intelligentes“ Werkzeug eine

hat ihre Anfänge im Fachbereich Informatik der Universität Erlangen-Nürnberg und ist bei Brose Wissens-Management zu einem effizienten Werkzeug für Fördermittelspezialisten und Berater stetig weiterentwickelt worden.

DIE ERGEBNISQUALITÄT

Ist die Abfrage beendet, werden alle in Frage kommenden Fördermittel in einer Ergebnisliste präsentiert. Da das System laufend aktualisiert wird,



dungen etwa zwischen Ausgaben für Pflegedienste und Postadressen herzustellen. Und nicht wenige Kommunen stoßen dabei auf unerwartete Ausnahmen (Leistungen, die weitab von der Gemeinde erbracht werden), teure Fehler (versehentliche Mehrfachabrechnungen) und nicht zuletzt Verdachtsfälle für Betrug.

Ein Fall aus den Niederlanden macht das deutlich. Hier war in einer Mittelstadt aufgefallen, dass es unverhältnismäßig viele Autohäuser gab. Zufall? Die Kombination von Daten der Zulassungsbehörden, dem Handelsregister, der technischen Überwachung und einer visuellen Überprüfung durch eine direkte Verbindung mit Google Maps und Streetview ergab ohne weiteren Aufwand eine Liste von mindestens zehn Betrieben, bei denen ein ernster Anfangsverdacht auf illegale Aktivitäten bestand. Ein Verdacht, der sich dann auch in acht der zehn Fälle bestätigte: Die Liste der Vergehen der Scheinfirmer reichte von Drogenherstellung bis zur Geldwäsche. Gerade in kleinen und mittleren Kommunen ist der entscheidende Vorteil der Arbeit mit Datenvisualisierung, dass auch mit sehr wenig Personal eine sinnvolle Analyse mög-

lich wird. Ein einzelner Mitarbeiter kann nicht 150 Autohäuser überprüfen – 10 besonders verdächtige hingegen schon.

DATENMANAGEMENT: DER PRAXISNUTZEN ENTSCHEIDET

Um Daten auf breiter Basis als Entscheidungsgrundlage oder zur Automatisierung von Prozessen zu nutzen, ist eine integrierte Datenverwaltungsumgebung unumgänglich. Eine Plattform, die Daten auf vorschriftskonforme und intelligente Weise abrufen, sie sicher verfügbar macht, die Datenschutzrichtlinien einhält und sie benutzerfreundlich zur Verfügung stellt. Dies ermöglicht es, alle relevanten Informationen zu verknüpfen, eindeutig zu machen und in Dashboards zu visualisieren. Diese Dashboards kann die Verwaltung nicht nur selbst nutzen, sondern beispielsweise auch auf der kommunalen Website der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Dafür ist nicht zuletzt die einfache Zugänglichkeit für die Mitarbeiter der Kommune von entscheidender Bedeutung für die Nutzung der Daten in der Praxis. Eine Sammlung von Einzelanwendungen erschwert das

erheblich, die Akzeptanz sinkt und der Schulungsbedarf steigt. Bewährt haben sich für Kommunen spezifizierte Datenmanagement-Plattformen wie die von SAS. Damit können Benutzer ohne Unterstützung der IT (oder von Beratern) Berichte erstellen oder Dashboards selbst entwerfen und verwalten. Die vollständige Integration in MS Office macht jede Umgewöhnung überflüssig.

Das ist heute weder ein Papiertiger – es gibt bereits zahlreiche erfolgreiche Installationen. Noch ist es auf große Kommunen beschränkt: Auch etwa in Mittelstädten kommen die Vorteile bereits umfänglich zum Tragen.

FAZIT: Wer als Kommune wirklich digital denken will, muss heute an der Daten(management)-Basis anfangen. Dies ist die Grundlage für analytische Auswertungen, auch mit sehr großen Datenvolumina. Interaktive Visualisierungswerkzeuge helfen kommunalen Anwendern, auch ohne Data-Science-Know-How, hilfreiche Erkenntnisse zu gewinnen. ■

Der Autor:
Robert Ruf,
Artificial Intelligence Experte bei SAS

FLÄCHENDECKENDES GLASFASERNETZ FÜR DEUTSCHLAND

Von Dr. Klaus Kremper



Dr. Frank Schmidt, Dr. Klaus Kremper, Holger Fecht (v.l.n.r.)

Bayern ist im bundesdeutschen Vergleich ein sehr fortschrittliches Bundesland mit starker industrieller Struktur, gleichzeitig aber auch mit ausgedehnten ländlichen Räumen, in denen sich attraktive innovative Zentren entwickeln. Auch belegt Bayern einen Spitzenplatz beim Breitbandausbau. Demnach verfügten Ende 2018 über 90 Prozent der Haushalte über Datenraten von mindestens 30 Mbit/s. In den ländlichen Räumen liegt die Versorgung mit 30 Mbit/s bei 86 Prozent und damit deutlich über dem Bundesschnitt.

Aber wollen wir ernsthaft 30 Mbit/s in Zeiten feiern, in denen sich die Datenvolumina alle zwei Jahre verdoppeln? Im internationalen Vergleich ist Deutschland ein digitales Entwicklungsland, bedingt durch anhaltende Fokussierung auf Kupfer und Verzicht auf Open-Access-Modelle.

DAS SCHIENENNETZ DER DEUTSCHE BAHN AG ALS ENORMER DIGITALISIE- RUNGSBESCHLEUNIGER

Die OneFiber Interconnect Germany GmbH greift die Defizite auf und hat bereits vor einigen Jahren auf Basis des Telekommunikationsgesetzes TKG die Verlegung eines bundesweit flächendeckenden Glasfaser-Zubringernetzes in den Kabelführungssystemen der Deutsche Bahn AG beantragt. Heute genießt OneFiber das Erstzugriffsrecht auf die Kabelführungssysteme entlang der ca. 28.000 Gleiskilometer des deutschen Eisenbahnnetzes. Nach einer schwierigen und eher zähen Startphase haben inzwischen verhalten konstruktive Gespräche mit der DB begonnen. OneFiber bietet an, neben der EWE Tel und anderen auch die DB oder den Bund als Partner einzubinden. In mehr als 45 Mannjahren ist eine sehr detaillierte technische Detailplanung entstanden, die mit zahlrei-

chen Bahn- und Telekommunikationsexperten erarbeitet wurde. Eine Kompletterlegung ist innerhalb von 5 Jahren realistisch – ohne zusätzliche Verspätungen im Zugbetrieb.

OPEN-ACCESS IST DER SCHLÜSSEL FÜR DIE SCHNELLE DIGITALISIERUNG DEUTSCHLANDS

OneFiber wird drei Module aufbauen und anbieten. Es handelt sich hierbei um Angebote an Siedlungen/Dörfer und Städte, die je nach Situation vor Ort erwogen werden können oder eben nicht. Alle Module verbindet der Grundgedanke des Open-Access. Telekommunikations-Unternehmen, Behörden, öffentliche Einrichtungen oder einzelne Unternehmen können auf die Kapazitäten zugreifen. Niemand wird behindert oder ausgeschlossen. Die Gründer von OneFiber sind davon überzeugt, dass nur so eine faire, schnelle und effiziente Digitalisierung in Deutschland erreicht werden kann. Alle Module sollen mit privaten Mitteln finanziert und auf Steuergelder verzichtet werden. Das Interesse der Banken zur Finanzierung der benötigten 1,8 Milliarden Euro für das Basismodul ist überwältigend. Aufgrund der überragenden Bedeutung für die Entwicklung des Landes wird angestrebt, den Bund direkt oder indirekt als Gesellschafter zu gewinnen. Aus Gründen nachhaltiger Cyber-Sicherheit ist zudem vorgesehen, soweit wie möglich ausschließlich deutsche Unternehmen und Banken in Realisierung und Finanzierung einzubinden.

BASISMODUL „JEDE BAHN-HALTESTELLE BEKOMMT EINEN GIGABIT-ANSCHLUSSPUNKT“

OneFiber wird mit seinen Leistungspartnern ausreichend Glasfaser entlang der deutschen Eisenbahnlinien verlegen und damit ein Hochleistungs-Glasfaserzubringernetz aufbauen. Neben der DB werden auch die Privatbahnen mit Eisenbahninfrastruktur eingeladen, sich an dieser nationalen Herausforderung zu beteiligen. Jede der über 5.000 in öffentlichen Verzeichnissen einsehbaren Haltestellen bekommt einen Zugangspunkt, womit ein Höchstmaß an Transparenz entsteht. Das Hochleistungs-Glasfasernetz stellt damit eine Gigabit-Grundversorgung für entlegenste ländliche Räume dar und leistet einen ganz wesentlichen Beitrag zur Angleichung der Lebensbedingungen zwischen Stadt und Land. 78 Prozent der Bevölkerung würden nicht weiter als fünf Kilometer von einem Gigabit-Anschlusspunkt entfernt liegen!

Das Glasfasernetz wird „homogen“ sein und damit höchste Anforderungen an die Cyber-Sicherheit erfüllen. Zum Transport der optischen Signale braucht die OneFiber keine weiteren Leistungspartner (peering). Somit können wir die für Sabotage und Spionage bestens geeigneten Übergabepunkte innerhalb des Netzes schützen. Darüber hinaus wird es im Netz ca. 450 Kreuzungspunkte geben, die im Störfall maximale Flexibilität für alternative Leistungswege ermöglichen (Redundanz). Spezielle Verschlüsselungs- und Routing-Verfahren runden die Konzeption ab. Ebenso stellen wir sicher, dass die zu verbauende Hardware unseren Sicherheitsanforderungen genügt und auch im Falle eines Cyber-Angriffs volle Handlungsfähigkeit gegeben ist.

ERWEITERUNGSMODUL 1 „JEDE DER 45.000 SIEDLUNGEN/DÖRFER IN DEUTSCHLAND BEKOMMT EINEN GIGABIT-ANSCHLUSSPUNKT“

In Deutschland gibt es je nach Strukturierung ca. 45.000 Siedlungen/Dörfer. Unabhängig von deren Lage plant OneFiber – sofern von den Kommunen erwünscht – die Versorgung auch von den vom Basismodul entfernten Dörfern mit einem Gigabit-Anschlusspunkt. Von einer Eisenbahnlinie ausgehend werden zusätzliche Glasfasern verlegt, die Siedlungen wie auf einer Perlenkette aufgereiht und schließlich wieder mit einer gegenüberliegenden Eisenbahnlinie verbunden. Durch die beidseitige Anbindung entsteht eine Redundanz, die die Funktionsfähigkeit des Anschlusspunktes auch dann gewährleistet, sollte die „Perlenkette“ absichtlich oder unabsichtlich unterbrochen werden. OneFiber unterstellt eine eher großflächige Versorgung der Siedlungen/Dörfer mit Gigabit-Anschlusspunkten, um auch entfernte Gehöfte oder sehr kleine Dörfer im Sinne gleichwertiger Lebensverhältnisse einbeziehen zu können. Vermutlich dürfte der Landkreis eine sinnvolle Größenordnung darstellen, der sich für die gesamthafte Versorgung seiner Siedlungen und Dörfer entscheiden kann. Cherry-picking wird dem Anspruch nicht gerecht und ist daher auch nicht vorgesehen. OneFiber ist bereits heute in der Lage, alle ca. 400 Landkreise in Deutschland individuell zu betrachten.

ERWEITERUNGSMODUL 2 „JEDE DER 45.000 SIEDLUNGEN/DÖRFER IN DEUTSCHLAND BEKOMMT FUNKMASTEN“

In den mit einem Gigabit-Anschlusspunkt versehenen Siedlungen/Dör-

fern besteht grundsätzlich die Möglichkeit –sofern die Gemeinde das wünscht-, einen oder mehrere Funkmasten zu erstellen und diese direkt an das Glasfasernetz anzuschließen. OneFiber würde die Sendeplätze an den angeschlossenen Funkmasten an interessierte Mobilfunkunternehmen vermieten. Im Vergleich zur Eigenherstellung von Funkmasten würde eine erhebliche Kostenreduktion eintreten und die ländlichen Räume für Mobilfunkunternehmen entsprechend attraktiver. Im Übrigen könnten verschiedene Mobilfunkunternehmen die gleichen Funkmasten nutzen und ebenso frei entscheiden, ob sie 3G-, 4G- oder 5G-Antennen installieren möchten. Es ist davon auszugehen, dass in diesem open-access-Modell sehr zügig Funklöcher geschlossen und den Interessen der vom Bund geplanten Mobilfunk Infrastruktur Gesellschaft MIG entsprochen würde – allein aus marktwirtschaftlichen Überlegungen und vermutlich ohne politischen Zwang. Apropos 5G: der neue Mobilfunkstandard kann übrigens aufgrund der hohen Datenvolumina ausschließlich an Glasfaser angeschlossen werden. Wie wollen wir eigentlich autonomes Fahren oder das Internet der Dinge realisieren, wenn es wie heute gar kein Hochleistungs-Glasfaserzubringernetz in den ländlichen Räumen gibt? Die Kluft zwischen Stadt und Land würde unweigerlich tiefer werden – mit allen gesellschaftspolitischen Auswirkungen. Bertram Brossardt von der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw) bringt es stellvertretend für ganz Deutschland auf den Punkt: „Wir brauchen einen Quantensprung von Kupfer zu Glasfaser und das für alle überall. Der Bedarf wächst rasant.“ ■

Der Autor:

Dr. Klaus Kremper
OneFiber Interconnect Germany,
Vorsitzender der Geschäftsführung

WIE KANN EINE VERSTETIGUNG VON KLIMAANPASSUNG IN DER KOMMUNE GELINGEN?

Von Dr. Mady Olonscheck

Foto: © Hao Wang - stock.adobe.com



Dem Großteil der Kommunen ist der European Energy Award (eea) bekannt. Dass es nun auch das Pendant für die Klimaanpassung gibt, wissen erst wenige. Am eea, dem Management- und Zertifizierungssystem für den kommunalen Klimaschutz, nehmen aktuell mehr als 300 Städte und Gemeinden in Deutschland teil. Hierunter befinden sich bekannte Großstädte wie Köln, Düsseldorf, Bremen und Leipzig, aber auch kleine Kommunen wie Ascha und Stöttwang in Bayern, Ebersbach-Musbach in Baden-Württemberg und Hohendubrau in Sachsen mit jeweils weniger als 2.000 Einwohnern. Ein Teil dieser Kommunen schätzt den eea vor allem als Managementsystem und Planungshilfe, denn es bietet ihnen Unterstützung bei der systematischen ämter- und themenübergreifenden Integration des Themas Klimaschutz in ihre Verwaltungsabläufe. So schreibt die Stadt Leip-

zig auf ihrer Internetseite über die Teilnahme beim eea: „Ein wichtiges Ergebnis des Prozesses war auch, dass ein fachübergreifendes Planen und Realisieren kommunaler Energieeinsparmaßnahmen und Klimaschutzaktivitäten durchgesetzt werden konnte.“ Andere Kommunen

sind schon lange, manche sogar seit mehr als 16 Jahren dabei, zahlreiche Klimaschutzmaßnahmen erfolgreich vor Ort umzusetzen. Für sie ist der eea auch als Zertifizierungssystem interessant, denn sie können sich damit für ihr Engagement im Klimaschutz auszeichnen lassen



Abb. 1: Für ihr besonderes Engagement beim Klimaschutz mit dem European Energy Award (eea) ausgezeichnete Kommunen.



(Abb. 1). Die höchste Zertifizierung, die Auszeichnung in „Gold“, besitzen aktuell knapp 50 Kommunen in Deutschland. Sie sind die Vorreiter im Klimaschutz und haben sich dies durch Erreichen von mindestens 75 Prozent der möglichen Punktzahl bei der Auditierung offiziell bestätigen lassen. Die Auszeichnung erfolgt in der Regel durch die zuständigen Länderministerien.

NEBEN KLIMASCHUTZ WIRD KLIMAAANPASSUNG IMMER WICHTIGER

Das Thema Klimaschutz wird in den kommenden Jahren weiter an Bedeutung gewinnen. Zum einen durch die öffentliche Aufmerksamkeit, die insbesondere die „Fridays for Future“-Bewegung hervorruft. Zum anderen aber auch durch das steigende politische Bewusstsein für die Notwendigkeit, schnell und umfassend Maßnahmen zur Re-

duktion von Treibhausgasen ergreifen zu müssen. Als nächstes großes Etappenziel gilt hierbei die 25. Weltklimakonferenz (COP25), die im Dezember 2019 in der spanischen Hauptstadt Madrid stattfinden wird. Denn aktuell sind nicht nur die CO₂-Minderungszusagen der meisten Länder weltweit unzureichend, d. h. auch bei deren vollständiger Erfüllung wäre das politische Ziel, die Erwärmung global auf unter 2 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, nicht einzuhalten. Vor allem, was die Umsetzung von Maßnahmen betrifft, geschieht bislang viel zu wenig. Dies hat zur Folge, dass wir uns aktuell auf einem Pfad hin zu deutlich mehr als 3 °C Erwärmung befinden.

Die Klimaschutzmaßnahmen auf kommunaler Ebene sind erforderlich, denn wir haben eine Verantwortung sowohl gegenüber Menschen in anderen Erdteilen als auch gegen-

über kommenden Generationen. Aber selbst wenn alle Kommunen in Deutschland aktiv Klimaschutz betreiben würden, könnte der Klimawandel damit nur sehr bedingt aufgehalten werden.

DAS KLIMA VERÄNDERT SICH AUCH IN DEUTSCHLAND

Es ist daher neben dem Klimaschutz auch erforderlich, sich an die nicht mehr vermeidbaren Folgen des Klimawandels anzupassen. Dies haben viele Städte und Gemeinden bereits erkannt, denn nicht nur die Temperatur und der Winterniederschlag sind im Mittel bereits deutlich angestiegen und werden dies auch in der Zukunft weiter tun (Abb. 2), sondern auch Hitze, Trockenheit und Starkregenereignisse haben in den letzten Jahren in vielen Regionen zu verstärkten Schäden und Beeinträchtigungen geführt – sei es an Gebäuden, in der Land- und Forst-

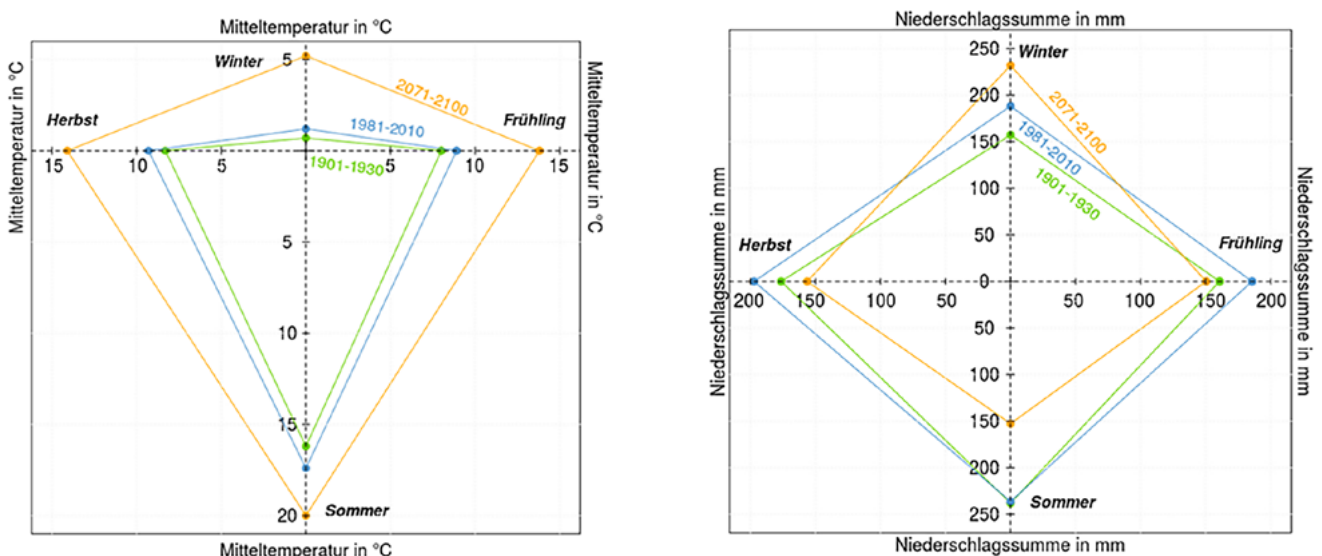


Abb. 2: Temperatur (links) und Niederschlag (rechts) in Deutschland je Saison für zwei Zeiträume in der Vergangenheit und gemäß Szenario RCP8.5 für die Zukunft (Datenquelle: Klimafolgenonline, Darstellung: M. Olonscheck).

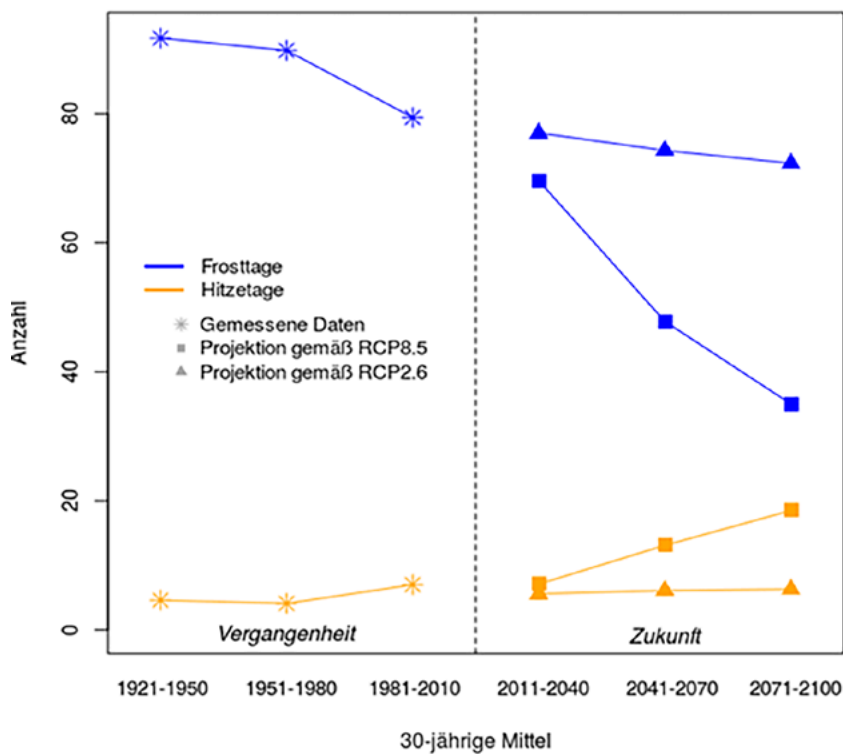


Abb. 3: Anzahl Hitze- und Frosttage in Deutschland in der Vergangenheit und gemäß der Szenarien RCP8.5 und RCP2.6 (Datenquelle: Klimafolgenonline, Darstellung: M. Olonscheck).

wirtschaft oder im Verkehrssektor. Auch zukünftig wird es voraussichtlich mehr Extremwetterereignisse geben. Wenn wir weltweit so weitermachen wie bisher, werden bspw. Hitzetage, an denen die Maximaltemperatur mind. 30 °C erreicht, zukünftig deutlich häufiger auftreten. Deren Anzahl wird sich in Deutschland bis zum Zeitraum 2071-2100 gegenüber 1981-2010 mehr als verdoppeln (Abb. 3). Demgegenüber werden Frosttage mit einem Minimum der Lufttemperatur unter 0 °C nicht einmal mehr halb so oft auftreten.

KOMMUNALE KLIMAANPASSUNG

Kommunen, die das Thema Klimaanpassung aktiv angehen, kommen damit ihrer Pflicht zur Daseinsvorsorge und zum Schutz ihrer Bevölkerung vor Gefahren für Leib und Leben nach. Sie haben das Ziel, dass

ihre Stadt oder Gemeinde auch in einem sich wandelnden Klima lebenswert bleibt und erkennen das Potenzial für neue Wirtschaftsfelder und Innovationen vor Ort. Oftmals fehlen den Kommunen allerdings die personellen Kapazitäten, um das Thema Klimaanpassung systematisch und ämterübergreifend zu bearbeiten. Genau hier setzt das neue Management- und Zertifizierungssystem für die kommunale Klimaanpassung, der European Climate Adaptation Award (eca), an. Anders als bei Klimaanpassungskonzepten wird hier von Beginn an sichergestellt, dass geeignete Maßnahmen auch umgesetzt werden, d. h. eine Verstetigung von Anpassungsaktivitäten stattfindet.

WAS SPRICHT FÜR DEN EUROPEAN CLIMATE ADAPTATION AWARD (ECA)?

Die Teilnahme am eca bietet einer



Abb. 4: Der Prozesszyklus des European Climate Adaptation Award (eca).

Kommune zahlreiche Vorteile (Abb. 4): Erstens erhält sie auf Basis einer Klimawirkungsanalyse eine Einschätzung über ihre aktuelle und zukünftige Betroffenheit durch graduelle Klimaveränderungen sowie Extremwetterereignisse.

Zweitens erfolgt eine Fachgebiete integrierende Zusammenstellung der bereits durchgeführten Anpassungsmaßnahmen (Ist-Analyse).

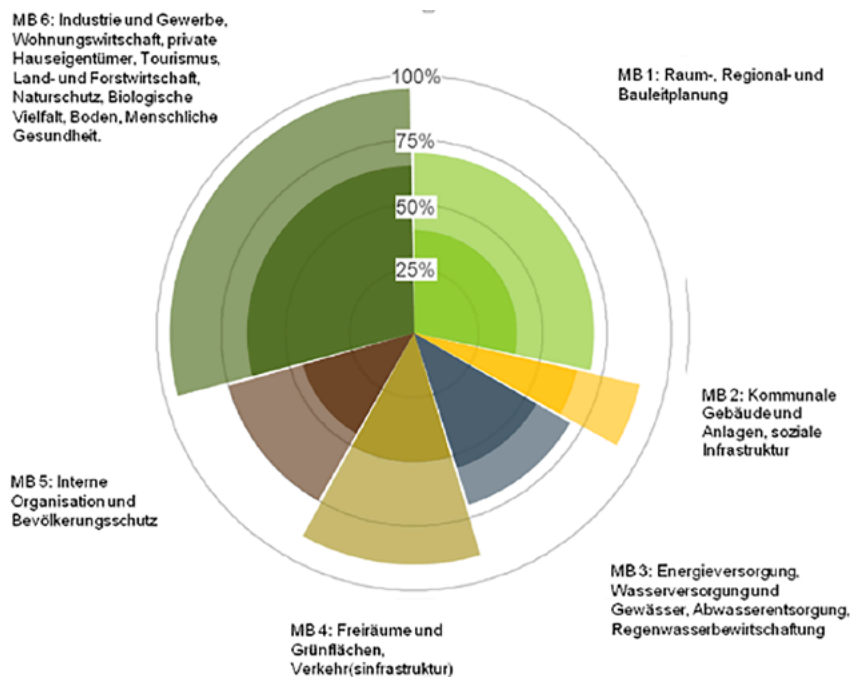


Abb. 5: Beispiel eines Stärken-Schwächen-Profiles für die sechs übergeordneten Maßnahmenbereiche.



Abb. 6: Die vier Zertifizierungsstufen des eca.

Dies sind oft auch Maßnahmen, die nicht direkt unter der Überschrift Klimaanpassung „laufen“, aber sehr wohl der Anpassung dienen.

Drittens erhält die Kommune ein Stärken-Schwächen-Profil, das ihr anschaulich zeigt, in welchen Bereichen Klimaanpassungsmaßnahmen besonders erforderlich bzw. sinnvoll sind (Abb. 5).

Viertens wird den Kommunen ein Maßnahmenkatalog zur Verfügung gestellt, der 45 Einzelmaßnahmen zur Ausschöpfung des kommunalen Anpassungspotenzials aufzeigt. Er bietet Orientierung, dokumentiert bereits erzielte Erfolge und gibt Impulse für neue Maßnahmen.

Die Einzelmaßnahmen werden den folgenden sechs Maßnahmenbereichen (MB) zugeordnet, in denen die Städte und Gemeinden aktiv werden können: 1) Raum-, Regional- und Bauleitplanung, 2) Kommunale Gebäude und Anla-

gen, soziale Infrastruktur, 3) Energieversorgung, Wasserversorgung und Gewässer, Abwasserentsorgung und Regenwasserbewirtschaftung, 4) Freiräume und Grünflächen, Verkehrs(infrastruktur), 5) Interne Organisation und Bevölkerungsschutz, 6) Industrie und Gewerbe, Wohnungswirtschaft, private Hauseigentümer, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Biologische Vielfalt, Boden, Menschliche Gesundheit. Damit werden sämtliche Handlungsfelder der Deutschen Anpassungsstrategie (DAS) berücksichtigt.

Mit Hilfe des eca-Maßnahmenkataloges werden entsprechende Maßnahmen gemeinsam mit den verantwortlichen Akteurinnen und Akteuren vor Ort in einem Klimaanpassungspolitischen Aktivitätenprogramm geplant und umgesetzt. Hier werden pro Maßnahme auch der Umsetzungsgrad, der Zeithori-

zont, konkrete Arbeitsschritte, die Zuständigkeiten und Prioritäten sowie der erforderliche Ressourceneinsatz definiert. Auf diese Weise werden eine zielgerichtete, erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen sowie eine stetige Verbesserung der abteilungsübergreifenden Zusammenarbeit ermöglicht.

Nach in der Regel vier Jahren kann sich die Kommune einer externen Überprüfung hinsichtlich ihrer Klimaanpassungsbemühungen unterziehen. Diese erfolgt durch eine eca-Auditorin oder einen eca-Auditor und stellt eine objektive Vergleichbarkeit zwischen den Kommunen sicher. Je erfolgreicher die Umsetzungsaktivitäten sind, desto besser ist das Abschneiden beim eca und die offizielle Auszeichnung. Diese umfasst vier Zertifizierungsstufen beginnend mit einer Teilnahme und der Umsetzung von ersten Schritten im eca-Prozess bis hin zu



**EUROPEAN
CLIMATE
AWARD**

Abb. 7: Auszeichnung für die Teilnahme am eea-plus-Modellversuch.

einer Gold-Zertifizierung für ein herausragendes Engagement im Bereich Klimaanpassung (Abb. 6).

Durch die Auszeichnung wird die Kommune zum Vorbild für andere Kommunen und kann die erzielten Erfolge bei der Klimaanpassung öffentlichkeitswirksam kommunizieren. Die Akzeptanz für das Thema wird damit bei den Bürgerinnen und Bürgern, in der Politik, der Wirtschaft und nicht zuletzt bei den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung deutlich erhöht. Die Klimaanpassungsaktivitäten werden laufend fortgeschrieben und aktualisiert. Dies gewährleistet eine nachhaltige und fortdauernde Bearbeitung des Themas in der Kommune.

GIBT ES BEREITS PRAXISERFAHRUNGEN AUS TEILNEHMENDEN KOMMUNEN?

Der European Climate Adaptation Award wurde im Modellversuch

eea-plus (Laufzeit Sachsen: 09/2014 - 09/2017, Laufzeit NRW: 09/2015 - 08/2017) in 12 Städten auf seine Praxisausganglichkeit hin überprüft. Die teilnehmenden Modellstädte waren die beiden sächsischen Kommunen Chemnitz und Delitzsch und die zehn nordrhein-westfälischen Kommunen Aachen, Bocholt, Bottrop, Greven, Hürth, Ibbenbüren, Rietberg, Siegen, Neuss und Oberhausen (Abb. 7). Die Ergebnisse wurden in den eca integriert und das Management- und Zertifizierungssystem kann nun von allen Kommunen in Deutschland genutzt werden.

Erklärtes Ziel ist es, dass in möglichst vielen Kommunen das Querschnittsthema Klimaanpassung integrierter Bestandteil der täglichen kommunalen Arbeit wird. Der neu entwickelte eca hilft Ihrer Kommune dabei!

WAS SIE NOCH WISSEN SOLLTEN

Ruft eine Kommune den Klimanotstand aus, ist es ihr Ziel, zu prüfen, in welchen Bereichen Treibhausgase reduziert werden können. Die hierfür erforderlichen Informationen liefert ihr der eea. Möchte eine Kommune wissen, wo sie am stärksten durch Klimawandelfolgen betroffen sein wird und was sie tun kann, erhält sie die nötigen Informationen mittels des eca.

Eine gleichzeitige Teilnahme am eea und eca erspart einer Kommune dabei nicht nur Kosten, denn sie erhält einen Rabatt auf den eca-Programmbeitrag. Es können auf diesem Wege auch Synergien zwischen den Themen Klimaschutz und Klimaanpassung genutzt werden. Dies erspart unnötige Doppelarbeit. ■

Die Autorin:

Dr. Mady Olonscheck
B.&S.U. Beratungs- und Service-
Gesellschaft Umwelt mbH

GEWINNER MARIE SIMON PFLEGEPREIS 2019 PROJEKT „SUPERHANDS – HILFE UND RAT FÜR YOUNG CARERS“

Mit der feierlichen Preisverleihung des diesjährigen Marie Simon Pflegepreises endete am 07. November 2019 die 6. Berliner Pflegekonferenz. Ausgezeichnet wurde die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Regionalverband Unterfranken, für das Projekt „Superhands – Hilfe und Rat für Young Carers“.

Der Marie Simon Pflegepreis würdigt herausragendes Engagement und innovative Ideen von Organisationen und Initiativen, die sich den besonderen Herausforderungen der Pflege stellen und mit ihrem Einsatz die Versorgung von Pflegebedürftigen verbessern. Vor allem stärken sie mit ihrem Wirken die menschenwürdige Pflege und Fürsorge in unserer Gesellschaft.

Der diesjährige Preisträger, das Projekt „Superhands – Hilfe und Rat für Young Carers“ der Johanniter Unfall-Hilfe e. V., Regionalverband Unterfranken, überzeugte die hochkarätig besetzte Jury des Marie Simon Pflegepreises. Das Projekt unterstützt Kinder und Jugendliche, die Angehörige pflegen. Diesen besonderen Einsatz hob der diesjährige Schirmherr und Laudator, der Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung, Staatssekretär Andreas Westerfellhaus besonders hervor. In Deutschland gibt es über 480.000 Kinder und Jugend-

liche, die ihre Eltern, Geschwister oder Großeltern zu Hause pflegerisch unterstützen müssen. Häufig stehen die Kinder und Jugendlichen mit den Erfahrungen, die sie täglich machen, alleine da und wissen nicht, wie sie mit belastenden Situationen umgehen sollen. Diese Kinder brauchen dringend Unterstützung.

Der Marie Simon Pflegepreis wird seit dem Jahr 2014 vom Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) und der spectrumK GmbH vergeben.



Foto: © Sandra Wildemann

Bild: v.r.n.l.: Pflegebevollmächtigter der Bundesregierung, Staatssekretär Andreas Westerfellhaus, Referatsleiterin Ursula Krickl, DStGB, Ralph Knüttel, Mitglied des Regionalvorstandes der Johanniter in Unterfranken, Yves Rawiel, Geschäftsführer spectrumK und Initiator der Berliner Pflegekonferenz

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT EHRENPREISE FÜR FREIWILLIGE FEUERWEHREN

Möckern/Magdeburg.- Das Engagement der Feuerwehren für den gesellschaftlichen Zusammenhalt hat der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt (SGSA) in seiner Kreisvorstandskonferenz in Möckern mit Ehrenpreisen gewürdigt. Der Präsident des SGSA, Magdeburgs Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper, hob vor allem das Engagement der Freiwilligen Feuerwehren hervor: „*Wer sich in seiner Freizeit für andere Menschen und deren Hab und Gut einsetzt, hat eine besondere Würdigung verdient.*“ Als ein besonderes Zeichen der Verrohung der Gesellschaft bezeichnete im Rahmen der Preisverleihung Dr. Trümper die zunehmende Gewalt gegen Feuerwehrleute und Rettungsdienste. „*Wenn die Gesellschaft hier nicht umkehrt, laufen wir auf ganz schwere Zeiten zu,*“ meinte Dr. Trümper, der die Bevölkerung gleichzeitig dazu aufrief, sich vor die Freiwilligen Feuerwehren und ihre Kameraden zu stellen. Die drei Hauptpreise des Wettbewerbs bekamen (Platz 1) die Ortsfeuerwehr

Deetz-Badewitz in der Stadt Zerbst(Anhalt) für eine außergewöhnliche Aktion zur Gewinnung von Mitgliedern in der Freiwilligen Feuerwehr.

Platz 2 belegte die Jugendfeuerwehr der Stadt Halle(Saale) mit ihrer Aktion „Kinderflämmchen“. Kinder können dabei in mehreren Stufen bereits Ausbildungsstufen für den Feuerwehrdienst absolvieren und bekommen je nach Stufe dafür ein Flämmchen auf ihre Uniform.

Platz 3 belegte die Freiwillige Feuerwehr Magdeburg-Olvenstedt mit ihrer Aktion bei der „Magdeburg-App“. Zaungäste der Feuerwehr werden dabei animiert, sich mit der Magdeburg-App direkt über die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr Olvenstedt zu informieren. So werden die Arbeit und das Engagement der Feuerwehrleute transparent gemacht. Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper und die Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr Olvenstedt, Annette Siedentopf und Dirk Ziems nahmen den Preis entgegen. Weitere acht Feuerwehren bekamen einen Anerkennungspreis.

LÄNDLICHE REGIONEN BRAUCHEN SCHNELLES INTERNET

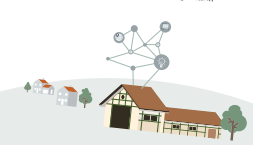
Foto: © Sth1024 - Fotolia.com



Download
der Studie unter
**WWW.
BERLIN-
INSTITUT.
ORG**

Urbane Dörfer

Wie digitales Arbeiten Städte aufs Land bringen kann



Eine Studie des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung hat anhand von 18 Projektbeispielen untersucht, wie sich innovative Arbeitsmodelle und gemeinschaftliche Wohnformen abseits der Großstädte realisieren lassen. Das Institut ist zu dem Ergebnis gekommen, dass digital affine Städter wieder die Vorzüge des Landlebens entdecken und diese mit ihren urbanen Ansprüchen verbinden. Für die betroffenen Gemeinden ergeben sich aus diesem Trend Chancen für eine Revitalisierung. Aus Sicht des Deutschen Städte- und Gemeindebund sind innovative Lösungsansätze für die ländlichen Regionen so wichtig wie nie. Dazu müssen die erforderlichen digitalen

und analogen Infrastrukturen im ländlichen Raum gestärkt werden.

Bislang zeigt sich in vielen entlegenen Landstrichen Ostdeutschlands das gleiche Bild: Dörfer und Kleinstädte erleben einen schleichenden Bevölkerungsschwund und die Bevölkerung altert stark. Dem Sog in die Großstädte, dem vor allem die jungen Menschen folgen, scheinen sie bislang kaum etwas entgegenzusetzen zu können. Laut der Studie des Berlin-Instituts rückt jedoch das Landleben neuerdings in den Fokus eines urban geprägten Milieus. Man trifft sich auf der Digital-Konferenz re:publica in Berlin und diskutiert, wie sich neue, flexible Formen digitalen Arbeitens mit

dem Landleben verbinden lassen. Auf sogenannten Meetups planen Stadtmüde, wie sie ihren Traum vom gemeinschaftlichen Wohnen und Arbeiten auf dem Land in die Tat umsetzen können. Hintergrund für die neue Ansiedlung im näheren und weiteren brandenburgischen Umland von Berlin ist unter anderem das rasante Wachstum der Hauptstadt. Berlin ist in den letzten Jahren voller, beengter und deutlich teurer geworden. In ostdeutschen Regionen, in denen die Städte selbst noch ausreichend Platz bieten, sind gemeinschaftliche Wohnprojekte von kreativen und digital affinen Menschen auf dem Land hingegen noch selten.

Die Wohn- und Arbeitsprojekte

zieht es überwiegend in alte und baufällige Gebäude. Ein Projekt wird beispielsweise auf dem von Berlin 12 Kilometer entfernten Hof Prädikow realisiert. Bis Anfang der 1990er Jahre befand sich auf dem Gelände eine Brennerei. Eine Gruppe engagierte Menschen möchte den Hof zum gemeinsamen Lebens- und Arbeitsort entwickeln. Dort soll sowohl digital wie auch handwerklich gearbeitet werden. Neben den Wohnungen für die Mitglieder sollen ein Coworking Space, Gewerberäume, Werkstätten, ein Makerspace, eine Lebensmittel-Kooperative, eine Kita und ein Café entstehen. Andere Teilnehmer der Studie haben wiederum das Projekt KoDorf in Wiesenburg/Mark auf den Weg gebracht. Hier wurde ein komplett neues Dorf geplant, das die Bedürfnisse der landinteressierten Städter abdeckt. Gesucht war eine idyllische, naturnahe Umgebung, ansprechende Architektur, Gleichgesinnte in der Nachbarschaft und die Bahnanbindung direkt vor der Tür. Die Bewohner erwerben ihre Wohnhäuser privat und sind Mitglieder einer Genossenschaft, der das Grundstück und die Gemeinschaftsräume gehören. Feste Bestandteile eines jeden KoDorfs

sollen eine „lange Tafel“ für gemeinsame Mahlzeiten und ein Coworking Space sein.

Ohne eine schnelle Internetverbindung werden sich allerdings kaum neue Bewohner aufs Land wagen. Denn ein leistungsfähiges Netz ist für sie eine Grundvoraussetzung, damit sie auf dem Land leben, arbeiten oder ein Gewerbe eröffnen können. Auch Coworking Spaces, Seminar- und Gästehäuser lassen sich nur mit einem breitbandigen Internetzugang betreiben. Trotz aller Absichtserklärungen der Politik, dass spätestens 2018 selbst im letzten Winkel Deutschlands die Menschen mit Geschwindigkeiten von 50 Megabit pro Sekunde im Internet unterwegs sein können, offenbart ein Blick in den Breitbandatlas weiterhin große Lücken – vor allem in entlegenen und dünn besiedelten Regionen. Wo ein leistungsfähiges Kabel unter der Erde weiterhin nicht verfügbar ist, werden die Dörfer im Wettbewerb um Einwohner mit den Städten chancenlos bleiben.

Der ländliche Raum hat viel Lebensqualität zu bieten und nicht alle Menschen wollen in der Stadt leben.

Die Menschen sollten deshalb eine echte Wahlmöglichkeit haben, wo sie ihren Lebensmittelpunkt haben wollen. Aus Sicht des Deutschen Städte- und Gemeindebundes muss der Staat die Rahmenbedingungen schaffen, um den Menschen die Wahlmöglichkeiten anzubieten. Etwa durch die Ermöglichung von digitalem Arbeiten von zu Hause. Zusätzlich muss eine bedarfsgerechte Mobilität für die ländlichen Räume existieren, durch eine bessere ÖPNV- und SPNV-Anbindung, aber auch durch die Stärkung der Pendler-Mobilität etwa durch entsprechende steuerliche Anreize. Durch geteilte Fahrten (sogenanntes Ride-Pooling) können zusätzliche und flexiblere Mobilitätsalternativen für die Menschen in ländlichen Räumen geschaffen werden. Auch muss der Ausbau der digitalen Infrastruktur beschleunigt werden. Im Einzelnen ist auf die Handlungsempfehlungen zu verweisen, die sich aus dem Bericht der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ ergeben. ■

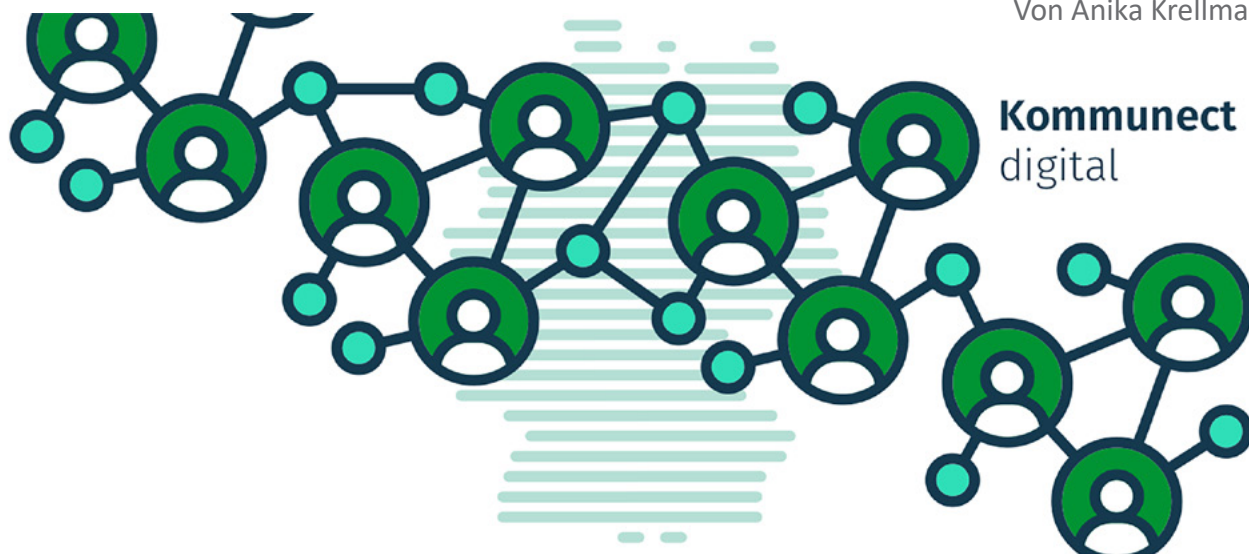
Der Autor:

Finn Brüning,
Referatsleiter Deutscher
Städte- und Gemeindebund



KGSt®-Kommunect IST ONLINE: KOMMUNALE DIGITALPROJEKTE UND -IDEEN AUF EINEN BLICK

Von Anika Krellmann



Warum das Rad neu erfinden? Viele Kommunen setzen sich aktiv mit guten digitalen Lösungen für ihre Kommune auseinander. Die neue soziale Plattform der KGSt vernetzt die Verantwortlichen miteinander und schafft eine Übersicht über Projekte und Ideen.

Den demografischen Wandel in der Gesellschaft meistern, den Fachkräftemangel in der Verwaltung kompensieren, die Mobilität der Menschen sicherstellen, der Klimakrise begegnen, einen zeitgemäßen Bürgerservices anbieten oder schlichtweg die Anforderungen des Online-Zugangsgesetzes erfüllen: Das sind nur einige der vielen Herausforderungen, vor denen Kommunen stehen. Fachbereichsübergreifend setzen sich Städte, Kreise und Gemeinden in Deutschland mit guten, digitalen Lösungen für diese Herausforderungen auseinander. Was häufig fehlt, ist der Austausch. Und so kommt es, dass viele Lösungen, die Kommunen miteinander entwickeln und umsetzen könnten,

nebeneinander stehen, dass viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Beispielen suchen, aber zu wenige finden, dass es manchmal an der notwendigen Geschwindigkeit fehlt, die es für die Umsetzung digitaler Lösungen bräuchte und, dass Kommunen zu wenig voneinander lernen und profitieren. Im interkommunalen Austausch und in der Zusammenarbeit stecken gerade für kleinere Kommunen große Chancen.

KGSt®-Kommunectdigital ist ein virtueller Raum nur für Städte, Kreise

milie ermöglicht. Die Plattform wurde von Kommunen für Kommunen in einem Design-Thinking-Prozess entwickelt und steht ab sofort allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von KGSt-Mitgliedskommunen kostenfrei zur Verfügung.

Die enthaltenen Ideen und Projekte können ganz unterschiedlich aussehen: Es kann sich um nutzerzentrierte Bürgerservices, Anwendungen und Apps, neue Veranstaltungsformate, innovative Räumlichkeiten für die Kreativen und das digitale Ehrenamt oder erfolgreiche Strategien

„Hier finden sich Kooperationspartner, Ideen und Projektbeschreibungen. Außerdem kann jede/r persönliche Erfahrungen mit anderen Kommunectern teilen.“

Peter Adelskamp CDO der Stadt Essen

und Gemeinden, der diesen Austausch und die Vernetzung zu erfolgreichen digitalen Lösungen oder erfolgsversprechenden Ideen vertrauensvoll in der kommunalen Fa-

und Konzepte handeln. Eines steht fest: Auch wenn sich digitale Lösungen immer an den örtlichen Bedarfen und Problemstellungen orientieren sollten, so sind es doch gerade

diese, die viele Kommunen in ganz Deutschland einen. Und da macht Austausch Sinn! Zusätzlich unterstützt KGSt®-Kommunectdigital bei der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG). Eingestellte Projekte und Ideen lassen sich nach den OZG-Themenfeldern filtern. Lösungen können so einfach geteilt und Kooperationspartner gefunden werden. Das fördert auch eine Transparenz und Nachnutzung von guten Lösungen.

Und noch einmal im Überblick – diese Funktionen bietet KGSt®-Kommunectdigital:

- Werden Sie Kommunecter! Legen Sie Ihr persönliches Profil an und tauschen Sie sich speziell zu Ihren Themenbereichen und Interessen aus. Nutzen Sie dafür ganz einfach Ihre Zugangsdaten zum KGSt®-Portal.
- Legen Sie in nur sechs Schritten und wenigen Minuten ganz niederschwellig ein Projekt an und lassen Sie andere wissen, welche Lösungen Sie vor Ort umsetzen oder im Einsatz haben! Sie ent-



Abbildung 1 Von Kommunen für Kommunen entwickelt – Kommunale CDOs beim Design Thinking-Workshop in Berlin

- scheiden, wie detailliert Sie Informationen zur Verfügung stellen.
- Man bräuchte doch... Wir hätten gerne... Sie haben eine Idee? Auch diese finden Ihren Platz in KGSt®-Kommunectdigital. Teilen Sie Ideen, tauschen Sie sich dazu aus und finden Sie Partner.
- Durchstöbern Sie die Plattform: Lassen Sie sich inspirieren und faszinieren und das zu den Themen, die für Sie von Interesse sind!

Aktuell steht die Plattform noch als sogenannte „MVP“ zu Verfügung, also einer Minimalausprägung, die bereits die wichtigsten, oben beschriebenen Funktionen mitbringt. Die KGSt entwickelt die Plattform stetig weiter und bezieht Wünsche der Kommunecter im Sinne der Nutzerzentrierung aktiv mit ein. Feedback ist daher stets willkommen. Es genügt eine kurze Mail an kommunect@kgst.de. ■

„ Es müssen sich Entwicklungsgemeinschaften bilden und bereits entwickelte Lösungen müssen verstärkt nachgenutzt werden. Die KGSt hat diese Lücke mit ihrer neuen Projekt-, Ideen- und Vernetzungsplattform KGSt®-Kommunect geschlossen.“

Henning Lühr Finanzstaatsrat bei der Freien Hansestadt Bremen und Vorsitzender des IT-Planungsrats



Die Autorin:
Anika Krellmann
Referentin im Programmbe-
reich Organisations- und
Informationsmanagement, KGSt



STIMMEN DER NUTZER*INNEN – TWEETS ZUM THEMA

BROWNFIELD24

MEHR ALS NUR EINE PLATTFORM

Von Raphael Thießen

Foto: © Brownfield24



Die einen haben eine schwierige Fläche, die anderen eine gute Idee: brownfield24.com bringt beide zusammen. Deutschlands erste Plattform für Brownfields vernetzt bundesweit Experten, die sich auf problembehaftete Grundstücke spezialisiert haben.

In Deutschland herrscht (gefühlte) Flächenknappheit. Auf die grüne Wiese auszuweichen ist in den wenigsten Städten und Gemeinden noch möglich. Ein Ausweg aus diesem Dilemma bieten Bestandsflächen. Nicht selten bringen diese jedoch auch Altlasten mit sich – entweder eine bereits von Bodengutachtern identifizierte oder eine noch unentdeckte, aber aufgrund der industriellen Vornutzung nicht auszuschließende Belastung durch Schadstoffe. Kurz: Bestandsflächen können Überraschungspakete sein,

von denen viele Entwickler, Investoren oder Banken lieber die Finger lassen. Es sei denn, sie treffen auf Spezialisten, die sich tagtäglich mit dieser Thematik auseinandersetzen und den Prozess der Revitalisierung & des Redevelopments professionell begleiten können. Das Netzwerk umfasst Profis aus der gesamten Wertschöpfungskette der Immobilienbranche: Gutachter und Geotechniker, Anwälte und Wirtschaftsförderer, Banken und Investoren, Abbruchunternehmen und Planer, Bauunternehmen und Servicedienstleister. Jeder dieser Netzwerkpartner verfügt über umfassende Erfahrungen mit Brownfields. Die Themen Altlasten, Revitalisierung und Redevelopment stehen bei ihnen nahezu täglich auf der Agenda. Aber warum ist dieses Thema und so ein Netzwerk so wichtig? Die Bundesregierung fordert eine Reduzie-

rung der Neuflächenversiegelung auf unter 30ha pro Tag bis 2030 und die EU möchte bis 2050 die 0 erreichen. Noch sind wir hier in Deutschland aber Meilenweit von diesem Ziel entfernt. Und nicht gerade förderlich ist dabei die fast schon inflationäre Behauptung, in Deutschland herrsche Flächenknappheit.

Das stimmt de facto nicht! Das Flächenpotenzial in Deutschland ist enorm – es fehlt nur an einer einheitlichen deutschlandweiten Erfassung ergänzt um bereits verfügbare Informationen wie z. B.

- Informationen zur Flächennutzung / Altlastengutachten inkl. Kategorisierung
- Topographische Karten
- Luftbilder
- Satzungen, Statistiken (z. B. Sozialstatistik)
- Verkehrsnetze, Verkehrsdaten, Zugang zum ÖPNV,



- Planungsstände, Planungsrechte, Zustand des Bodens auf dem Grundstück, Städtebauliche Planung
- Fördermöglichkeiten (Programmkulisse der Städtebauförderung, etc.), Steuerliche Förderungen
- Umweltdaten, Daten zur Biologischen Artenvielfalt,
- Technische Ausstattung der Daseinsvorsorge v. a. mit Blick auf die digitale Ausstattung

All das ist keine Rocket-Science und in vieler Hinsicht von vielen Verbänden auch schon gefordert bzw. formuliert - und teils sogar schon vorhanden. Woran es aber fehlt ist an dem Willen der einheitlichen und verbindlichen Umsetzung. Denn wenn in Zukunft noch entwickelt, gebaut und gefördert werden soll,

braucht es nicht nur politische Forderungen, sondern auch eine klare Marschroute. Und die lässt immer noch auf sich warten. Brownfield24 will den Dialog zwischen Verbänden und Interessengruppen fördern, um so dem Ziel der nachhaltigen und zukunftsfähigen Flächenentwicklung gerecht zu werden. Dies ist aber nur möglich in dem man sich auch Gehör verschafft und nicht jeder für sich sein eigenes Süppchen kocht. Das interdisziplinäre Netzwerken muss zum Standard werden.

Das Thema Brownfield ist in unseren europäischen Nachbarländern – teils schon seit Jahren – viel weiter und viel professioneller entwickelt. Warum ist das hierzulande nicht möglich? Eine zentrale Anlaufstelle für Brown-

fields in Deutschland – Fehlanzeige! Wie soll dann Innen- vor Außenentwicklung funktionieren?

Brownfieldentwicklungen sind teils komplex und bedürfen einer Menge Know-How und Zuarbeit verschiedener beruflicher Disziplinen. Ein gut funktionierendes Netzwerk ist somit unabdingbar und gerade in der Digitalisierung liegt auch eine Chance die gesamte Branche zusammenzuführen bzw. auf einer Plattform miteinander zu verbinden. Denn eins ist sicher: sowohl die Flächenrevitalisierung als auch der Trend der Digitalisierung werden zukünftig nicht weniger. ■

Der Autor:

Raphael Thießen

Bereichsleiter Brownfield24 GmbH

#KOKI

Künstliche Intelligenz in Kommunen

19. DEZEMBER 2019
10.00 BIS 13.00 UHR

 MICROSOFT BERLIN,
UNTER DEN LINDEN 17





Brüsseler GERÜCHTE

von Dr. Klaus Nutzenberger

Selbst auf die Gefahr hin, die Leserschaft zu langweilen, ist es notwendig, an dieser Stelle noch einmal auf die Kernaussrichtung der Europäischen Politik unter der Präsidentschaft der EU-Präsidentin Ursula von der Leyen zu verweisen. Sie besteht kurz gesagt in dem Versuch, die europäische Wirtschaft - getreu den Verpflichtungen des Pariser Klimaabkommens - in eine vornehmlich ökologisch basierte umzubauen. Ziel ist die sogenannte Klimaneutralität in Europa bis 2050 durchzusetzen. Man nennt das Ganze den „Green Deal“ und will damit vermutlich auf das „New Deal“-Programm des amerikanischen Präsidenten Franklin D. Roosevelt anspielen, der ab 1933 die amerikanische Wirtschaftskrise mit einem keynesianischen staatlichen Aufgabenprogramm aus ihrer tiefen Rezession führen wollte. Wie dem auch sei. Frau von der Leyen setzt trotz aller anderen politischen Probleme (Migration oder Digitalisierung) auf den „Green Deal“ als Schwerpunkt ihrer Politik. Sie hat sich zur Umsetzung auch einen Vollstrecker ausgesucht. Sein Name ist Frans Timmermans, niederländischer Sozialist, Sprachgenie und erster „Exekutiver Vizepräsident der Europäischen Kommission“. Er soll in den ersten hundert Tagen nach seiner Be-

rufung (wohl am 01. Dezember 2019) ein erstes Arbeitsprogramm vorlegen, um die hohen Ziele zu erreichen. Nebenbei bemerkt: Die Erstellung des Programmes wird vielleicht nicht das Problem sein, vermutlich aber die Reaktion auf das Programm seitens seiner Kommissarskollegen, der Nationalstaaten und der politisch und wirtschaftlich interessierten Kreise in Europa. Der Niederländer hat sich neuerdings deshalb wohl auch einen Bart zugelegt, der der Mode der stoischen Philosophen im alten Rom ähnelt. Stoische Ruhe wird er jedenfalls beweisen müssen, denn es geht - falls man die politischen Grundaussagen ernst nimmt - um nicht anderes als um einen demokratischen Revolutionsentwurf, der die Gesellschaft und Wirtschaft Europas stark ändern soll. Wie stark das liegt allerdings nicht allein in seinen Händen, sondern in denen die in Paris, Berlin, Madrid, Rom und nicht zu vergessen in Warschau das Sagen haben. Doch Timmermans hat potentielle Verbündete. Diese sind tendenziell das EP, die veröffentlichte Meinung in Europa und die Staaten, die Frau von der Leyen ins Amt berufen haben, also in erster Linie Deutschland, Frankreich und Spanien. Man wird sehen. Interessen und Allianzen wechseln in Europa immer sehr schnell. Zudem: Es gibt

immer wieder Wahlen. Im November finden sie z. B. in Spanien statt. Doch was wird wohl in dem Papier zum „European Climate Law“ stehen? Nach Lage der Dinge werden folgende Punkte (Auswahl) aufgegriffen werden:

- Klimaneutralität in der EU bis 2050; bis 2030 Reduzierung der Emissionen um 50 % (vorher 40 %, genereller Ansatz);
- Initiative zur Installierung internationaler Verhandlungen um die Zielsetzungen der größten Emittenten in der Welt zu verbessern (bis 2021). Bis dahin soll auch ein Plan bestehen, wie das 2030 Ziel (50 % Reduzierung) auf 55 % verbessert werden kann und zwar unter „sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten, die gleichzeitig die Wettbewerbsbedingungen gewährleisten und die Wettbewerbsfähigkeit fördern“;
- „Just Transition Fund“: finanzielle Hilfen für Bereiche, die besonders vom Green Deal betroffen sein werden, bspw. Kohle oder Energie (ostdeutsche Bundesländer und NRW);
- Schutz der Biodiversität anhand einer „Biodiversity Strategy for 2030“, die sich durch alle Politikbereiche zieht (vor allem Handel, Industrie, Landwirtschaft und Seefahrt);
- Koordination der Verringerung des CO₂-Fußabdrucks des Verkehrssektors und Zusicherung der „Blue Economy“ zur Dekarbonisierung;
- Koordinierung der Kreislaufwirtschaft sowie der „Farm to Fork“ Strategie für nachhaltige Lebensmittel (Nachhaltigkeit vom Anbau bis zum Verzehr);



Bei der Betrachtung der Ziele ist es sicherlich aus kommunaler Sicht opportun, sich in Zukunft die Punkte „Transition Fund, Biodiversität, CO₂-Fußabdruck/Dekarbonisierung und eventuell Farm to Fork) näher anzusehen. Diese Politikbereiche haben prima vista den nächsten Kommunalbezug. Sie sind neben dem generellen Ansatz zur Änderung der wirtschaftlichen Tätigkeit der Gesellschaft (kommunale Wirtschaftsförderung) dem ÖPNV, den öffentlichen Energieunternehmen, dem Natur- und Artenschutz und der Wasser- und Abfallpolitik besonders nahe. Demnach wird auch der DStGB das Papier des Exekutiv-Kommissars sorgfältig lesen.

Aber die Aufstellung – so wichtig sie auch ist – täuscht etwas über einen Punkt hinweg, den der Autor für den entscheidenden im Gesamtaufbau des „Green Deals“ hält und der gar nicht häufig zitiert wird, vielleicht weil er nicht so ausschließlich in die Kompetenz von Timmermans fällt. Dieser Punkt ist es gerade an dem die Marionette gezogen werden kann, um dem Ganzen „Bewegung und Ausdruckskraft“ zu geben. Mehr noch: Er ist der Faden, an dem die Kommission stärker als z. B. bei der Energiepolitik allein ziehen kann, weil die Mitgliedstaaten sich grundsätzlich schon zu seiner Anwendung verpflichtet haben. Aber wo haben sie sich dazu verpflichtet? Nun, ganz einfach in dem o. e. Pariser Klimaschutzabkommen. Dort steht gleich am Anfang als einer der drei grundsätzlichen Punkte: *„Dieses Übereinkommen zielt darauf ab..... die weltweite Reaktion auf die Bedrohung durch Klimaänderungen.....zu*

verstärken, indem unter anderem c) - die Finanzmittelflüsse in Einklang gebracht werden mit einem Weg hin zu einer hinsichtlich der Treibhausgase emissionsarmen und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigen Entwicklung.“

Klopft man einmal das Verwaltungsschiesch der deutschen Übersetzung des Pariser Abkommen in dieser Passage auf ihren politischen Kern hin ab, so wird eines deutlich. Die Unterzeichner, immerhin fast alle Staaten außer den USA, sehen als einen der drei wichtigsten Punkte - die anderen sind Verminderung des CO₂-Ausstoßes und Anpassung an die Folgen des Klimawandels - in der Beeinflussung der Finanzmittelvergabe das beste Mittel zur Umsetzung der Bekämpfung des Klimawandels. Das bedeutet, dass via einer nachhaltigen Lenkung von Investitionen und Krediten die Ziele von Paris durchgesetzt werden sollen. Und wo sind die Kommunen direkt oder fast direkt an einer solchen Lenkung beteiligt? Genau, vor allem beim öffentlichen Auftragswesen (angeblich 175 Mrd. Euro pro Jahr in D) sowie bei der Kreditvergabe durch die Sparkassen, die ja alle zusammen die größte deutsche Bank sind. Und wo wird bei einer Kreditnahme am ehesten nachgeschaut, wer nachhaltige Investitionen wie tätigt? Genau, bei der öffentlichen (kommunalen) Seite, denn die vertritt ja die „res publica“, die sich wiederum in Paris zur Nachhaltigkeit verpflichtet hat.

Was bleibt nun für die kommunalen Interessenvertreter zu tun? In erster Linie Politikbereich für Politikbereich abzufragen, welche konkre-

ten Bedingungen die EU eigentlich an ihren „Green Deal“ knüpft, eben was sie sich unter dem Begriff „neue Nachhaltigkeit“, z. B. im öffentlichen Auftragswesen, vorstellt. So ganz neu ist der Begriff ja nicht, insofern kann man schon etwas ahnen. Aber man will ja in Brüssel über die bisherigen Grenzen hinaus agieren und zwar nicht unbedingt mit Verboten sondern mit einem finanzpolitischen, den Fluss der Dinge eher einbettenden Mittel. Das klingt interessant und der DStGB hat auch schon bei den jeweiligen Institutionen nach den ersten Schlussfolgerungen gefragt. Er ist aber wie immer, wenn man sich im Berlaymont, dem Sitz der Kommission, nicht so richtig äußern will, sehr freundlich in die nahe Zukunft verwiesen worden. Warten wir also ab. Eines kann man aber wohl schon sagen: Der Green Deal kann im Dschungel der Europapolitik verschwinden, vor allem wenn die Regeln tatsächlich oder anscheinend in einem hohen Maße die Interessen der Nationalstaaten tangieren, d. h. wenn Fragen nach den Arbeitsplätzen oder den Kosten der Reform ins Spiel kommen. Er kann gelingen, wenn der öffentliche Druck steigt, die Kosten und sozialen Folgen sich meistern lassen und/oder sich am Horizont ein Lichtstrahl der Besserung in der Klimafrage andeutet. Angeblich schließt sich ja das Ozonloch aufgrund der weltweiten Bemühungen. So etwas hilft. Kompliziert wird es allemal. Vor allem für die Kommunen. Vielleicht sollten sich einige Bürgermeister auch schon einmal wie Kommissar Timmermans einen Bart à la Stoa wachsen lassen? Innere Ruhe wird ein Gebot der Stunde sein. ■

ALTE WEISSE MÄNNER – EIN SCHLICHTUNGSVERSUCH

Von Sophie Passmann
Herausgeber: KiWi

4. Auflage 2019. Broschur. 288 Seiten. 12 Euro. ISBN 978-3-462-05246-6

Kiepenheuer & Witsch, Bahnhofsvorplatz 1, 50667 Köln, www.kiwi-verlag.de

In dem Buch „Alte Weisse Männer – Ein Schlichtungsversuch“ beschäftigt sich Sophie Passmann mit dem klassischen Feindbild des Feminismus dem „altem, weißen Mann“. Was ist einer? Wie wird man einer und kann man dies verhindern? Auf ihrer Suche unterhält sie sich mit 15 Männern, welche aus ihrer Sicht über das Potenzial oder die Position verfügen zum alten, weißen Mann zu werden. Unter den Gesprächspartnern sind von Politikern wie Robert Habeck (Bündnis 90/Die Grünen) und Peter Tauber (CDU), über die Journalisten Christoph Amend (ZEITmagazin) und Kai Diekmann (Ex-Bild), der Digitalisierungs- und Internetexperte Sacha Lobo bis zum Sternekoch Tim Raue unterschiedlichste Charaktere dabei. Die gewählte Reportageform des Buchs macht das Lesen sehr angenehm und die Aussagen der Herren werden durch spitzfindige Anmerkungen ergänzt. Vielfach entlarven sich die Männer selbst durch ihre Aussagen und zeigen, dass an der Gleichberechtigung doch noch zu arbeiten ist. Das Buch dient in erster Linie der Unterhaltung, was Passmann auch ganz offen zugibt, somit bringt es feministische Grundlinien charmant rüber jedoch ohne zu belehrend zu wirken. Die Texte sind ironisch, kurzweilig und zum Teil provokant. (Andrea Schermann)

BAUGESETZBUCH

Hrsg.: Battis / Krantzberger / Lohr

2019, 14. Auflage, 1869 Seiten, in Leinen, 109 Euro. ISBN 978-3-406-73409-0

Verlag C.H. Beck, Wilhelmstraße 9, 80801 München, www.beck.de

Dieser Standardkommentar besticht durch Handlichkeit und Präzision. Er enthält alle wichtigen Informationen für den Rechtsalltag und sagt auch dem eiligen Benutzer klar und verständlich



BÜRGERMEISTERIN WERDEN – FAHRPLAN INS AMT

PRAXISTIPPS UND COACHINGTOOLS

von Dr. Hanne Weisensee

2019, 182 Seiten. Buch. 39 Euro
ISBN 978-3-415-06536-9.

Richard Boorberg Verlag, Scharrstraße 2, 70563 Stuttgart, mail@boorberg.de; www.boorberg.de

Die Autorin konzentriert sich in diesem Buch auf drei Themen, die sie seit Jahren in ihrer Arbeit mit Führungskräften und Mitarbeitern kommunaler Verwaltungen als auch Kommunalpolitikern, Studenten und interessierten Bürgern beschäftigen. Es geht um Politik, um Frauen und Macht und warum es so wenige weibliche Führungskräfte in kommunalen Spitzenfunktionen gibt. Sie will Frauen ermutigen und unterstützen, für das Bürgermeisteramt zu kandidieren, gibt solide Klärungshilfe für die Entscheidungsphase und beleuchtet zentrale Aspekte, Fallstricke und Chancen für Frauen im Wahlkampf und im ersten Jahr im Amt.

Mit einem Mix aus bewährten Coachingmethoden, Strategien und Praxistipps sowie Hintergrundinformationen aus Wissenschaft, Medien und politischer Debatte können potenzielle Kandidatinnen die Herausforderungen Schritt für Schritt angehen und sich einen individuellen Fahrplan ins Amt zusammenstellen. So wird mit lebensnahen Erfahrungsberichten von 17 aktiven und ehemaligen Amtsinhaberinnen ein umfassender Überblick über das Berufsbild des Bürgermeisters in Deutschland erarbeitet und Frauen in kommunalen Spitzenämtern als Vorbilder sichtbar.

Der Bürgermeister ist nicht nur Führungskraft, sondern auch Vermittler, Moderator und Integrationsfigur. Die Herausforderungen sind vielfältig und anspruchsvoll: Der Dialog mit den Bürgern, die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Rat und die Förderung der örtlichen Wirtschaft gehören zu dem umfangreichen Aufgabenspektrum des Bürgermeisteramtes. Das kommunalpolitische Gefüge und die rechtlichen Rahmenbedingungen bilden die Grund-

„was gilt“. Die Schwerpunkte liegen bei den Ausführungen zu den Allgemeinen Vorschriften zum Flächennutzungs- und Bebauungsplan, zur Zuverlässigkeit von Vorhaben und bei den Vorschriften des Besonderen Städtebaurechts. Die prägnante und wissenschaftlich fundierte Kommentierung wertet die einschlägige Rechtsprechung und Literatur umfassend aus. Behandelt werden auch die Aspekte des Rechtsschutzes.

Eingearbeitet sind alle seit Erscheinen der Voraufgabe ergangenen Gesetzesänderungen, insbesondere die umfassenden Neuregelungen durch das

- Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des Zusammenlebens in der Stadt (BauGB-Novelle 2017).
- Gesetz zur Anpassung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes und anderen Vorschriften an europa- und völkerrechtliche Vorgaben vom 29.05.2017 (UmwRG-Novelle 2017).
- Gesetz zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung vom 20.07.2017.
- Hochwasserschutzgesetz II vom 30.06.2017.

(Norbert Portz)



lage für das Wirkungsfeld des Bürgermeisters und sind ebenfalls prägnant und verständlich beschrieben. Gerade die spezifischen Fragen, die Frauen auf dem Weg zum Bürgermeisteramt bewegen, werden offengelegt und beantwortet.

Die Autorin Dr. Hanne Weissen-see ist eine profilierte Kennerin der kommunalen wie der bundespolitischen Praxis und richtet sich an alle, die Führungsverantwortung haben oder übernehmen wollen.

(Ursula Krickl)

DIE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT DER ZUKUNFT

REIHE WELTWIRTSCHAFT UND INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT, BAND 22

Herausgeber: Professor (em.) Dr. Hartmut Sangmeister, Dr. Heike Wagner

1. Auflage 2019, 230 Seiten, broschiert, 44 Euro. ISBN 978-3-8487-5660-5 (Print)
ISBN 978-3-8452-9805-4 (ePDF)

Nomos Verlagsgesellschaft mbH Co.KG,
Waldseestr. 3-5, 76530 Baden-Baden;
bestellung@nomos.de; www.nomos.de

Die traditionelle Entwicklungszusammenarbeit unterliegt schon seit Jahren einem immer größer werdenden Veränderungsdruck. Die neuen weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Konstellationen werfen die Fragen auf, ob die Entwicklungszusammenarbeit in ihrer jetzigen Form noch zeitgemäß ist und ihre Ziele, Strukturen und Instrumente noch angemessen sind. Hieraus leiten sich die Fragen ab, was sich in der Entwicklungszusammenarbeit bewährt hat, was verändert werden muss und was sich von anderen Akteuren der internationalen Zusammenarbeit lernen lässt.

Auf diese konzeptionellen und strategischen Fragen nach der Entwicklungszusammenarbeit der Zukunft gibt der vorliegende Band mögliche Antworten. Die Autoren aus Wissenschaft und Praxis zeigen auf, wie die Entwicklungszusammenarbeit auf die neuen globalen Herausforderungen reagieren kann.

(Florian Schilling)



JAHRBUCH FÜR ÖFFENTLICHE FINANZEN 2019

REIHE SCHRIFTEN ZUR ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG UND ÖFFENTLICHEN WIRTSCHAFT, BAND 245

Herausgeber: Martin Junkernheinrich, Stefan Koriath, Thomas Lenk, Henrik Scheller, Matthias Woisin

2019, 583 Seiten, kart., 85 Euro. ISBN 978-3-8305-3958-2

Berliner Wissenschafts-Verlag, Markgrafenstraße 12-14, 10969 Berlin; bwv@bwv-verlag.de, www.bwv-verlag.de

Mit dem Jahrbuch für öffentliche Finanzen 2019 ist den Herausgebern im Zusammenspiel mit den Autorinnen und Autoren wieder ein äußerst leistungswertes und aufschlussreiches Werk zu aktuellen finanzpolitischen Fragestellungen gelungen. Auch in neuem Buchlayout setzt sich das Jahrbuch aus einem ausführlichen Berichtsteil zur Entwicklung aller sechzehn Landeshaushalte wie der Gemeindeebene im abgelaufenen Haushaltsjahr 2018 und einer Vielzahl von Fachbeiträgen zusammen.

Die Beiträge widmen sich Fragen des deutschen Fiskalföderalismus im nationalen und europäischen Kontext (z. B. Rainy-Day-Funds) sowie der Finanzmittelverteilung und des Finanzausgleichs auf den verschiedenen föderalen Ebenen (u.a.: Wann ist eine Kommune finanzschwach? Finanzbedarfsermittlung beim kommunalen Finanzausgleich). Ein besonderer Schwerpunkt liegt in

diesem Jahr auf den kommunalen Steuereinnahmen. Neben zwei Beiträgen zur Reform der Grundsteuer wird sich unter anderem auch näher mit dem gemeindlichen Hebesatzrecht und die Hebesatzhöhe beeinflussende sozio-ökonomische wie institutionelle Faktoren befasst.

Das Jahrbuch für öffentliche Finanzen ist eine gemeinsame Anstrengung von Autorinnen und Autoren aus den interessierten Fachdisziplinen Finanz-, Politik- und Rechtswissenschaft sowie aus der Verwaltungspraxis vor allem der Landesfinanzverwaltungen

(Florian Schilling)

VERGABERECHT: VGR

DAS WERK IST TEIL DER REIHE: BECK-TEXTE IM DTV; 5595

21. Auflage 2019. Buch. LXIII, 592 Seiten. Softcover. 19,90 Euro. ISBN 978-3-406-74075-6

Verlag CH. Beck, Wilhelmstraße 9, 80801 München, www.beck.de

Vergaberecht auf neuestem Stand. Alles, was wichtig ist:

- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen – GWB – 4. Teil
- Vergabeverordnung – VgV
- Sektorenverordnung – SektVO
- Vergabeverordnung Verteidigung und Sicherheit – VSVgV
- Konzessionsvergabeverordnung – KonzVgV
- Wettbewerbsregistriergesetz – WRegG
- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A und B – VOB
- Unterschwellenvergabeordnung – UVgO
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen – VOL/B sowie Vergabegesetze der Länder.

Die 21. Auflage bringt die Sammlung auf den aktuellen Stand mit dem am 01.02.2019 in Kraft getretenen aktualisierten 1. Abschnitt der VOB Teil A. Neu ist ferner das am 1.4.2019 in Kraft getretene Vergabegesetz Schleswig-Holstein. Die ausführliche Einführung erläutert anschaulich das komplexe System des europäischen und nationalen Vergaberechts.

(Bernd Düsterdieck)

VOB TEIL B: VOB TEIL B 2016

HANDBUCH

DAS WERK IST TEIL DER REIHE:

PRAXISWISSEN

Herausgeber: Oberhauser / Manteufel

3. Auflage 2019. Buch. XXIV, 372 Seiten.
Klappenbroschur. 45 Euro. ISBN 978-3-406-73822-7

Verlag CH. Beck, Wilhelmstraße 9, 80801 München, www.beck.de

Das Bauvertragsrecht nach der VOB/B wird von vielen Praktikern als schwierig und unübersichtlich empfunden. Insbesondere die Abgrenzungen zum Werkvertragsrecht des BGB und dessen allgemeinen schuldrechtlichen Regelungen bereiten in der Baupraxis Probleme.

Dieses Buch bietet eine kompakte und zugleich fundierte Einführung in die VOB/B, die von vielen als schwierig und unübersichtlich empfunden wird. Insbesondere die Abgrenzungen zum Werkvertragsrecht des BGB und dessen allgemeinen schuldrechtlichen Regelungen werden von der Baupraxis nicht immer deutlich gesehen. In dem Werk werden vor allem solche Rechtsfragen behandelt, die sich auf der Baustelle am häufigsten stellen und zeigt Lösungswege auf. Die Neuauflage berücksichtigt insbesondere das am 01.01.2018 in Kraft getretene Bauvertragsrecht im BGB und seine Auswirkungen auf VOB-Verträge. Das Werk erläutert detailliert die Abgrenzungskriterien der beiden Vertragstypen und erörtert die verschiedenen Rechtsfolgen von VOB/B- bzw. BGB Verträgen.

(Norbert Portz)

BUNDESKLEINGARTENGESETZ

PRAKTIKER-KOMMENTAR MIT
ERGÄNZENDEN VORSCHRIFTEN
Lorenz Mainczyk / Patrick R. Nessler

8. Auflage 2019. 320 Seiten. Broschur.
17,99 Euro. ISBN 978-3-8073-2683-2

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm,
Hutschiner Straße 8, 81677 München,
info@hjr-verlag.de; www.rehm-verlag.de

Die Textausgabe enthält die aktuellen Vorschriften rund um die Schaffung und den Betrieb von Kleingartenanlagen. Die handliche Sammlung bietet dazu neben



dem Text des Bundeskleingartengesetzes u. a. Auszüge

- aus den Bauordnungen der Länder,
- aus den Kommunalabgabengesetzen der Länder,
- aus dem BGB,
- aus den Bewertungsgesetzen der DDR und des Bundes,
- sowie aus dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz.

Die verständliche Einführung gibt einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen von Kleingärten. Zusätzlich wurden nun auch Ausführungen zur Bewertung von Kleingärten aufgenommen.

Mit der Textsammlung hat der am Kleingartenrecht Interessierte eine zuverlässige Hilfe und Kurzinformation zur Hand.

(Bernd Düsterdiek)

OBDACHLOSIGKEIT IN KOMMUNEN

RATGEBER MIT MUSTERN, BEISPIELEN UND RECHTSPRECHUNGSHINWEISEN

Dr. Eugen Ehmann

Das Werk ist Teil der Reihe: Fortbildung & Praxis; 7 der Bayerischen Verwaltungsschule (Herausgeber)

3. Auflage 2019. Buch. 194 Seiten. Softcover. 36,99 Euro. ISBN 978-3-415-06412-6

Richard Boorberg Verlag, Scharrstraße 2, 70563 Stuttgart, mail@boorberg.de; www.boorberg.de

Wer mit Rechtsfragen der Obdachlosigkeit in der Praxis zu tun hat, muss die notwendigen, angemessenen und vor allem rechtlich korrekten Maßnahmen gegenüber Personen treffen, die sich stets in einer schwierigen Situation befinden.

Die Kenntnis der rechtlichen Grundlagen und der praktischen Handlungsmöglichkeiten ist dabei in jedem Einzelfall unabdingbare Voraussetzung für eine rechtmäßige und sachgerechte Entscheidung. Der Autor legt besonderen Wert darauf, das komplizierte Zusammenspiel von Sicherheitsrecht, Sozialrecht und Zivilrecht aufzuzeigen. Anschaulich werden die Querverbindungen zwischen dem Mietrecht, dem Recht der Zwangsvollstreckung und dem Sozialrecht erläutert. Der Ratgeber bietet einen umfassenden Überblick über die spezifischen Themenbereiche, von der Ausgangslage und den Begriffsbestimmungen über die sachliche und örtliche Zuständigkeit, den Vorrang zur Selbsthilfe sowie Maßnahmen bei drohender Zwangsräumung bis hin zu den Voraussetzungen der (Wieder-)Einweisung und die Anforderungen an die Mindestbeschaffenheit einer Unterkunft.

Die 3. Auflage des seit vielen Jahren bundesweit in hunderten von Kommunen bewährten Ratgebers ist durch die zahlreiche aktuellen Beispiele aus der Verwaltungspraxis, konkreten Argumentationshilfen, Musterbescheide (z. B. zur Einweisung in eine Unterkunft, zur Umsetzung innerhalb von Unterkünften und zur Räumung einer Unterkunft) und Ablaufpläne ein unverzichtbares Arbeitsmittel für die tägliche Praxis von geschäftsleitenden Beamten, Mitarbeitern in Ordnungsämtern und von sozialen Diensten sowie Sozialpädagogen.

(Ursula Krickl)

BAUGESETZBUCH (BauGB)

VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BauNVO)

KOMMENTARE

Von Ministerialrat a. D. Johannes Schatzell, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetages a. D. Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied beim Bayerischen Gemeindetag, Dr. Franz Dirnberger und Staatssekretär a. D. Gustav-Adolf Stange.

Gesamtwerk: 2.814 Seiten, Loseblattausgabe. 149 Euro. ISBN: 978-3-86115-922-3

29. Nachlieferung / September 2019,
180 Seiten, 37,50 Euro

Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden,
www.kommunalpraxis.de

Neben einer Aktualisierung der abgedruckten Überschriften im Anhang erfolgte die Überarbeitung zu den Kommentierungen der § 4 (Beteiligung der Behörden), § 13b (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren), §§ 24 und 25 aus dem Zweiten Teil (Sicherung der Bauleitplanung), §§ 33 bis 35 aus dem Dritten Teil (Regelung der baulichen und sonstigen Nutzung), §§ 50 bis 52 aus dem Vierten Teil (Bodenordnung), §§ 93 und 94 aus dem Fünften Teil (Enteignung) sowie §§ 172 und 173 aus dem Sechsten Teil (Erhaltungssatzung und städtebauliche Gebote) sowie die Vorbemerkungen zu den §§ 217 bis 232 BauGB. (Norbert Portz)

HANDBUCH DER GRUNDSICHERUNG UND SOZIALHILFE

KOMMENTAR

TEIL II: SGB XII – SOZIALHILFE UND ASYLBEWERBERLEISTUNGSGESETZ
Herausgeber: Mergler/Zink

Gesamtwerk inkl. 42. Lfg.
Ergänzungslieferung, Stand April 2019
2.346 Seiten inkl. 2 Ordner. 239 Euro.
ISBN 978-3-17-018573-9

W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart,
www.kohlhammer.de

Die 41. Lieferung enthält die komplette Überarbeitung

- von § 39 SGB XII (Vermutung der Bedarfsdeckung),
- des Vierten Kapitels (§§ 41 bis 46b: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung),
- der §§ 105 (Kostenersatz bei Doppelleistungen) und 108 (Kostenerstattung bei Einreise aus dem Ausland)
- sowie im AsylbLG der Einführung und des § 3 (Grundleistungen).



Die seit Erscheinen der Vorlieferung eingegangene Rechtsprechung und die aktuelle Literatur wurden eingearbeitet und ist somit auf dem Rechtsstand von August 2018.

Mit der 42. Lieferung erfolgte eine umfassende Überarbeitung wesentlicher Teile des Zweiten Kapitels (Leistungen der Sozialhilfe) sowie der §§ 27, 27a, 27b und 28 (Regelbedarfe und notwendiger Lebensunterhalt) unter Einarbeitung der aktuellen Rechtsprechung und Literatur.

Die umfassende Überarbeitung der §§ 33-37a unter Einarbeitung der aktuellen Rechtsprechung und Literatur wird mit der 43. Ergänzungslieferung auf den Stand von August 2018 gebracht.

Die Ergänzungslieferung 44/19 bringt den Kommentar auf den neuesten Stand von Rechtsprechung und Literatur. Die umfangreiche und tiefgehende Einführung in das SGB XII erfährt eine umfassende Aktualisierung und Erweiterung.

Die Einführung bietet eine erschöpfende Übersicht und auch tiefergehende Erwägungen zu wesentlichen Einzelproblemen. Die Darstellung des Verhältnisses zur Freien Wohlfahrtspflege (§ 5) findet eine grundlegende Überarbeitung, wobei wie immer darauf geachtet wird, die Systematik der Kommentierung im Interesse einer gleichbleibenden Orientierung beizubehalten. Ferner werden insbesondere die §§ 23 (Sozialhilfe für Ausländer) und 90 (Einsatz des Vermögens) sowie die einführenden Vorschriften des AsylbLG (§§ 1 bis 3) aktualisiert. Es entfallen (wie auch in Teil 1 - SGB II) die Ausführungsbestimmungen der Länder (E), Internationales (F) sowie das Weitere Bundesrecht (G). Diese Teile fanden bei der Leserschaft keinen Widerhall mehr – insbesondere deshalb, weil die entsprechenden Vorschriften jederzeit elektronisch greifbar sind. In der Ergänzungslieferung 45/19 findet sich eine komplette Überarbeitung und

Aktualisierung des Ersten Abschnitts des Dritten Kapitels, §§ 27 bis 29. Ferner werden die wesentlichen Vorschriften der Hilfe zur Gesundheit (§§ 49 ff.) aktualisiert. Der Einkommenseinsatz behinderter Menschen und bei Leistungen für Einrichtungen (§§ 92 und 92a) werden ebenfalls komplett überarbeitet

(Ursula Krickl)

VOB GESAMTAUSGABE 2019

VERGABE- UND VERTRAGSORDNUNG FÜR BAULEISTUNGEN –
TEIL A (DIN 1960), TEIL B (DIN 1961),
TEIL C (ATV)

Herausgeber: DIN, DVA
Ausgabedatum: 10.2019

2019. 1146 Seiten, A5, Leinen. 54 Euro.
ISBN 978-3-410-61299-5 | Bestellnr. 61299
54 Euro. E-BOOK 978-3-410-29453-5 |
BESTELL-NR. 29453. Kombi: 70,20 Euro

Beuth Verlag GmbH, Saatwinkler Damm
42/43, 13627 Berlin,
kundenservice@beuth.de, www.beuth.de

Die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) ist das einschlägige Grundlagen- und Nachschlagewerk für die Bauvergabe in Deutschland. Sie ist traditionell Maßstab für gute Bauverträge und solide bauvertragliche Abmachungen. Die VOB Gesamtausgabe 2019 ist am 4. Oktober erschienen. Sie ersetzt seit dem 1. Oktober 2019 die VOB 2016 und ist verbindlich anzuwenden.

Änderungen in Teil A

In Teil A liegt der Schwerpunkt im Unterschwellenbereich. Bereits im Zuge der Vergaberechtsreform 2016 wurden einige wesentliche Änderungen vorgenommen, um den erwünschten inhaltlichen Gleichlauf zwischen den verschiedenen Abschnitten der VOB/A herzustellen beziehungsweise zu wahren.

Änderungen in Teil C

In VOB Teil C werden insgesamt 14 ATV fachtechnisch überarbeitet, bei drei ATV wird der Titel geändert. Zahlreiche ATV werden redaktionell überarbeitet und an den neuesten Stand der Technik und der Normung angepasst.

(Bernd Düsterdiek)

► NOVEMBER

27.11. bka-herbsttagung 2019 Wiesbaden

Die diesjährige Herbsttagung des Bundeskriminalamtes findet in der Zeit vom 27. - 28. November 2019 in Wiesbaden statt. Das Thema der Tagung lautet: Innere Sicherheit weiterdenken: Ausgrenzung, Hass und Gewalt – Herausforderungen für den Rechtsstaat und die Sicherheitsbehörden. Programm.

► DEZEMBER

02.12. Konferenz „Zukunftsstadt 2019 – klima-aktiv, innovativ, digital“ Münster

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) veranstaltet hierzu mit den kommunalen Spitzenverbänden als Partner die Konferenz Zukunftsstadt 2019. Unter dem Motto „Klima-aktiv, innovativ, digital“ bietet die diesjährige Zukunftsstadt-Konferenz eine zentrale Plattform für den Transfer von Forschung und Innovation im Bereich Nachhaltige Stadtentwicklung. Im Mittelpunkt der Konferenz stehen der Austausch, der Dialog und die Vernetzung der Akteure aus Städten, Landkreisen und Gemeinden, Politik, Wissenschaft, Wirtschaft sowie Zivilgesellschaft. Die Teilnehmer erwarten spannende Vorträge verschiedener Referenten.

02.12. Planungskultur regionaler Initiativen und interkommunaler Kooperation Köln

Da sich die Rahmenbedingungen und Aufgabenstellungen kommunalen Handelns im Laufe der Zeit verändert und erweitert haben, können viele Herausforderungen kaum noch mit bestehenden kommunalen Kapazitäten und innerhalb der räumlichen Gemeindegrenzen bewältigt werden. Demzufolge hat sich in den letzten Jahrzehnten ein breites Spektrum regionaler Initiativen und interkommunaler Kooperationen entwickelt, das sich nicht nur hinsichtlich des Institutionalisierungsgrades, der Dauer der Zusammenarbeit oder der gemeinsam bearbeiteten Aufgabenbereiche unterscheidet. Programm & Anmeldung.

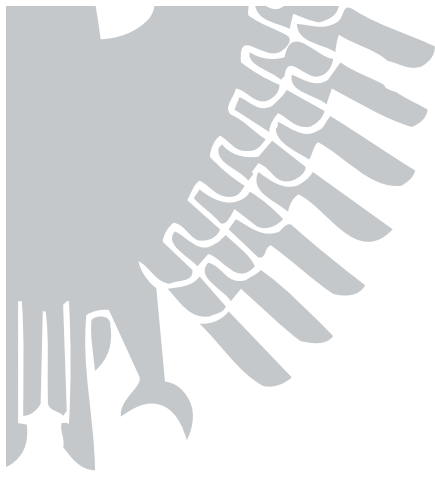
12.12. Policy Forum: Automatisiertes Fahren in der Smart City Berlin

Damit automatisiertes Fahren in Zukunft erfolgreich gelingt, bedarf es neben dem Technologiefortschritt der Automobilindustrie auch einer starken Einbindung in die Entwicklung der Städte zu Smart Cities. Dafür ist eine enge Abstimmung zwischen der Innovationsentwicklung, dem Städtebau, der ÖPNV-Entwicklung sowie den Bedürfnissen städtischer Stakeholder und Bürger unumgänglich. An dieser Stelle ist die Politik gefragt, um die Interessenaus-handlungen zu unterstützen. Programm & Anmeldung.



19.12. Kick-Off Veranstaltung "Künstliche Intelligenz in Kommunen" Berlin

Am 19. Dezember 2019 startet die Initiative "Künstliche Intelligenz in Kommunen" mit einer Auftaktveranstaltung in Berlin. Hochkarätige Gäste aus Wirtschaft, Wissenschaft, Bundes- und Kommunalpolitik diskutieren über die Chancen und Herausforderungen von Künstlicher Intelligenz für die Kommunen in Deutschland. Anmeldung.



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund

KOMMUNEN AKTIV FÜR DEN KLIMASCHUTZ

13. KLIMASCHUTZKONFERENZ DES DStGB

10. März 2020 | Forschungszentrum caesar, Bonn



ANMELDUNG & INFOS

GERADLINIGKEIT, VON UNS GERETTET.

Revolutionäre Ideen können sich auch in der Architektur widerspiegeln – ein Beispiel hierfür ist das sogenannte Bauhaus. Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz setzt sich darum auch für den Erhalt zahlreicher Meisterwerke der Bauhaus-Schule ein.



Bildnachweis: © Florian Monheim – Bildarchiv Monheim

Wir erhalten Einzigartiges.
Mit Ihrer Hilfe!

Spendenkonto
IBAN: DE71 500 400 500 400 500 400
BIC: COBA DE FF XXX, Commerzbank AG
www.denkmalschutz.de



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Wir bauen auf Kultur.